



Mitteilungsblatt

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE



Inden Langerwehe



17. Jahrgang

Samstag, den 31. Dezember 2022

Woche 52 / Nummer 26

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

„Macht euch jetzt bereit“

Adventskonzert des Kinderchores der Martinusschule auf Schloss Merode



Kinderchor der Martinusschule Schlich. Foto: MartinusschuleSchlich

Für weihnachtliche Klänge sorgte der Kinderchor der Schlicher Grundschule am späten Nachmittag des 15. Dezember im märchenhaften Ambiente des Meroder Schlosshofes.

Mit einem abwechslungsreichen Programm und sehr viel Enthusiasmus sangen sich die knapp 60 Chorkinder der dritten und vierten Klassen in die Herzen der Zuschauer. Dabei spannten sie einen Bogen von traditionellen Weihnachtsliedern über mitreißenden Gospel bis hin zu modernen Liedern, in denen das Geschehen der Heiligen Nacht aus der Sicht der Stalltiere beschrieben wird. Auch an ein musikalisches Friedenslicht für die Kriegsopfer der Ukraine wurde gedacht. Ein Weihnachtskanon, in dem das Publikum mit einbezogen wurde, rundete das Programm ab, bevor alle gemeinsam mit „Alle Jahre wieder“ das Christkind herbeisangen, das vom Schlossfenster aus die Gäste begrüßte. „Es ist so schön, dass wir wieder in großer Besetzung auftreten dürfen“, freut sich Chorleiterin Isabelle Hase,

Berger & Schwarz
Bedachungen
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb.

Steildach | Flachdach | Holzbau
Energetische Sanierungen | Reparaturservice

Kranverleih

Bundesstraße 3a | 52379 Langerwehe
02423 4067 012
Jean-Marie Berger 0179 9106 152
Christian Schwarz 0177 4662 709
www.berger-schwarzbedacht.de
bedacht@berger-schwarz.de

Fortsetzung auf Seite 26

STIHL®
STIHL Fachhändler
Gartentechnik Jansen GmbH
Oberstr. 14 • 52459 Inden
Tel. 02423-40 89 190
info@gartentechnik.nrw
www.gartentechnik.nrw

Tel.: 02423-6355

Das exklusivste & modernste
Studio in der Region
www.cof-fitness.de

HELLA HECK
Physiotherapeutin
Fitness pur!
• manuelle Lymphdrainage
• manuelle Therapie
• Massage
• Krankengymnastik
• Elektrotherapie
• KG Neuro

Terminen nach Vereinbarung
Mo.-Fr. v. 8.21 Uhr
Hauptstraße 200 • 52379 Langerwehe
Telefon: 0 24 23 / 56 47

ESSER-NOBIS
TRANSPORT-ERDBAU
Ihr zuverlässiger Partner für:
● Kies ● Mutterboden
● Sand ● Ladekran
Industriestr. 22 • 52459 Inden
esser-nobis@freenet.de
Telefon: 0 24 28 / 95 84 749
Telefax: 0 24 28 / 37 53

Diane's
Kampstrasse 7
52459 Inden-Lamersdorf
Tel.: 02465/304418
www.dianes-hairstyling.de
Hairstyling
Inh. Diane Dolfen
Dienstags
bis 21.30 Uhr
u. donnerstags
bis 20 Uhr geöffnet!
Das Team von Diane's Hairstyling freut sich auf Ihren Besuch!

Sanitär Heizung Klima
Norbert Greven
Sanitär- und Heizungstechnik
Meisterbetrieb
Siefstr. 7
52382 Niederzier-Oberzier
Tel.: 02428 8092530
Fax: 02428 9059146
Mobil: 0160 960 600 80
www.norbert-greven.de - info@norbert-greven.de

Gartenbau kreativ
Alles im grünen Bereich!
Stefan Jansen
Oberstr. 14 • 52459 Inden
Tel.: 02423 / 40 45 690
Mobil: 0170 / 907 3663
www.gartenbau-stefanjansen.de

mode bigaré
Wir bedanken uns
für Ihre Treue
und wünschen ein
gutes neues Jahr!
Hauptstraße 89 • 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 - 91 99 144
Mail: mail@bigare.de • Web: www.bigare.de



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Inden: Gemeindeverwaltung Inden, Bürgermeister Stefan Pfennings, Rathausstraße 1, 52459 Inden. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Inden im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Kein Platz für Ausgrenzung!

Die Gemeinde Inden setzt mit der „Bank gegen Ausgrenzung“ ein klares Zeichen

Die Gemeinde Inden erhielt durch das Dürener Bündnis gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt e.V., über das Landesprogramm „NRWeltffen“ und den Kreis Düren eine „Bank gegen Ausgrenzung“. Die Bank wurde am 30.11.2022 an Stelle einer der bisherigen Bänke am Brunnen auf dem Rathausvorplatz aufgestellt.

Ein klares Zeichen: „Kein Platz für Ausgrenzung“ steht unmissverständlich auf den Holzlehnen dieser Bank - und das ist durchaus doppeldeutig gemeint. Vor dem Schriftzug hat die Sitzfläche dieser Bank eine Aussparung - ganz bewusst: kein Platz für Ausgrenzung eben.

Diese Bank soll zum Nachdenken anregen und für eine offene und vielfältige Gesellschaft in der Gemeinde Inden und im gesamten Kreis Düren stehen. Neben Herrn Bürgermeister Stefan Pfennings sprach auch Herr Karl Panitz vom Dürener Bündnis gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt e.V. die klare Haltung der Gemeinde Inden gegen jede Form der Ausgrenzung sowie Worte des Dankes aus.

Neben der Koordinatorin des Projektes „NRWeltffen“ im Kreis Düren, Frau



(v.l.n.r.) Karl Panitz, Uta Esser-Bardenheuer, Reinhard Marx, Frau Franke, Stefan Pfennings, Alfred Rubbeling, Wilhelm Odenthal

Franke, unterstrichen auch die Ortsbürgermeisterin von Frenz, Frau Uta Esser-Bardenheuer (UDB) sowie die Ratsherren Herr Alfred Rubbeling (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Reinhard Marx (CDU) und Herr Wilhelm Odenthal (UDB) mit ihrer Anwesenheit die Wichtigkeit des gemeinsamen Zeichens.

Der Kreis Düren informiert:

Verleihung des Ehrenpreises für Soziales Engagement und des Indeland-Preises 2023

Die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement im Kreis Düren hält stetig an. Die Vielfältigen Einsatzfelder des ehrenamtlichen Engagements wie beispielsweise in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit wie auch in den Vereinen bereichern den Zusammenhalt im Kreis Düren. Nur gemeinsam können wir die großen Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Mit der Errichtung der Ehrenamtsbörse beim Kreis Düren konnten bereits zahlreiche Erfolge beim Zusammenführen von Ehrenamtlerinnen und den Handlungsfeldern herbeigeführt werden.

Um die Leistungen der vielen Ehrenamtler zu würdigen, wird auch im kommenden Jahr wieder der Ehrenpreis für Soziales Engagement ausgelobt.

Mit dem sollen Personen, Gruppen oder Vereine, die sich über einen durch herausragende, vorbildliche Leistungen im sozialen Bereich engagiert haben, öffentlich herausgehoben und geehrt werden.

In können auch herausragende Einzelleistungen geehrt werden.

Vorschläge zum Ehrenpreis können eingereicht werden von Organisationen, Vereinen und Kommunen sowie von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Düren.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Ehrenpreisverleihung für Soziales Engagement der ausgelobt. Auch hierfür sind alle Organisationen, Vereine, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Vorschläge einzureichen.

Die Bewerbung zum Ehrenpreis für Soziales Engagement und INDELAND-Preis sollte über die Seite des Kreises Düren unter www.kreis-dueren.de/ehrenpreis erfolgen. Sofern die Bewerbung online nicht möglich ist, kann auch ein formloses Schreiben per Mail mit folgenden Inhalten an h.hillebrandt@kreis-dueren.de gesandt werden:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des Vorschlagenden
- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des zu Ehrenden (Person/Gruppe/Verein/Institution)
- Ausführliche Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit der/des zu Ehrenden

Einsendeschluss für die Vorschläge ist der **5. März 2023**.

Im Rahmen der Feierstunde werden die einzelnen Ehrenpreisträger/-innen durch den Landrat bzw. Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft in deland GmbH geehrt und erhalten als Dankeschön für ihr vorbildliches Engagement einen Geldpreis (250 €) und eine Urkunde.

Die Auswahl der einzelnen Ehrenpreisträger/-innen trifft eine unabhängige Jury, bestehend aus dem Landrat und Vertretern der Kreistagsfraktionen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Abschließend wird auf die Datenschutzrichtlinien des Kreises Düren hingewiesen. Diese stehen unter www.kreis-dueren.de/datenschutz zur Verfügung.

Wohngeldreform 2023

Zum 1. Januar 2023 tritt die Wohngeldreform 2023 in Kraft, durch die wesentlich mehr Menschen Wohngeld in Anspruch nehmen können.

Es ist allerdings mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen, da die Wohngeldstelle eine Vielzahl von eingehenden Neu anträgen bewältigen muss. Den Bürgerinnen und Bürgern gehen keine Ansprüche verloren, da die Berechnung des Wohngeldes ab Antragseingang rückwirkend erfolgt.

Bereits ab Mitte Dezember kann online über den Wohngeldrechner des Landes www.wohngeldrechner.nrw.de die Höhe eines eventuellen Anspruchs auf Wohngeld berechnet und im Anschluss online ein Wohngeldantrag gestellt werden. Anschließend erhalten Sie von der Wohngeldstelle ein Schreiben, in dem aufgelistet ist, welche Unterlagen für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vorzulegen sind.

Eine „Schritt für Schritt-Anleitung“ für den Weg durch den Wohngeldrechner finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Inden. Bei weiteren

Fragen wenden Sie sich an die Wohngeldstelle unter wohngeldstelle@inden.de.

Zweiter Heizkostenzuschuss

Wohngeldempfängerinnen und -empfänger erhalten als Ausgleich für den starken Anstieg der Energiekosten einen weiteren Heizkostenzuschuss.

Der Heizkostenzuschuss wird allen Wohngeldempfängerinnen und -empfängern geleistet, denen mindestens in einem der Monate September bis Dezember 2022 Wohngeld gezahlt wird. Der Heizkostenzuschuss ist nach der Personenzahl im Haushalt gestaffelt und beträgt für Haushalte mit einer Person 415 Euro, mit zwei Personen 540 Euro. Für jede weitere Person kommen 100 Euro hinzu.

In Nordrhein-Westfalen wird die Einmalzahlung voraussichtlich Ende Januar 2023 ausgezahlt werden. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Die Evangelischen Kirchengemeinde Inden-Langerwehe informiert:

Warme Zeit im Winter

Auch bei uns leben Menschen, die von den steigenden Heizkosten ganz besonders betroffen sind, die sich große Sorgen machen, wie sie durch den Winter kommen. Deutschlandweit öffnen in diesem Winter Kirchen ihre Türen, um einen warmen Ort anzubieten, mit Suppe oder Kaffee. Auch wir wollen uns daran beteiligen, denn wir wissen, manche Menschen werden in diesem Winter frieren müssen. Leider können wir solch ein Angebot nur einmal in der Woche organisieren. Seit dem 23.11.2022 öffnen wir jeweils **mittwochs von 11:30 - 13:30 Uhr**

unser Gemeindezentrum in Langerwehe (Josef-Schwarz-Str. 21) und bieten einen warmen Ort an. Dazu gibt es Suppe und warme Getränke und die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns, dass wir dieses Angebot zusammen mit der „Tafel Langerwehe“ anbieten können. Unsere „Warme Zeit“ richtet sich aber nicht ausschließlich an Kundinnen und Kunden der Tafel, sondern an alle Menschen, denen solch ein warmer Ort gut tun wird. Zögern Sie also nicht und fragen Sie sich nicht, „ob ich das wirklich nötig habe“, sondern kommen Sie einfach vorbei. Unsere Türen sind für Sie offen.

Verleihung des Indener Heimatpreises 2022

Im Rahmen des Förderprogrammes „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Am 15.12.2022 durfte Bürgermeister Stefan Pfennings die Gewinner des Indener Heimatpreises 2022 auszeichnen. Die Verleihung fand im Ratssaal des Rathauses Inden/Altdorf vor Beginn der letzten Ratssitzung diesen Jahres statt.

Ausgezeichnet wurde Herr Robert Erdmann für seine Aktion „Inden hilft Inden“. Selbstlos organisierte er innerhalb kürzester Zeit nach der verherenden Flutkatastrophe 2021 einen Spendenfond.

Er acquirierte zusätzliche Spenden durch die Geschäftsstelle der Sparkasse Inden in Höhe von 1.000,00 € sowie eine Spende von 10.000,00 € vom Automobil-Club Verkehr Köln. Insgesamt konnte er damit ca. 30.000,00 € Spenden zusammentragen, die durch die Gemeindeverwaltung kurzfristig und unbürokratisch an stark betroffene Indener Haushalte verteilt werden konnten.

Ebenfalls Preisträger waren die Damen und Herren des Geschichtsvereins der Gemeinde Inden e.V. Deren Projekt „Digitale Dorfrundgänge in der Gemeinde Inden“ befindet sich in der Startphase. Neben der Aufstellung der ortsgeschichtlichen Hinweistafeln sollen Geocaching-Routen entstehen, die so über alle Generationen hinweg die Geschichte unserer Gemeinde erlebbar machen. Vor Allem die Nutzung moderner Medien und der Einsatz von QR-Codes bieten die Möglichkeit, auch internationalen Gästen durch die direkte Übersetzung mehr über die Gemeinde Inden zu erzählen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Tourismusregion geleistet.



(v.l.n.r.) Herr Schleipen und Frau Enneper (Geschichtsverein der Gemeinde Inden), Herr Robert Erdmann, Stefan Pfennings (Bürgermeister Gemeinde Inden)

Leider konnten wie in jedem Wettbewerb nicht alle eingereichten Projekte und Ideen Berücksichtigung finden. Die Gemeinde Inden bedankt sich trotzdem in höchstem Maße für alle eingereichten Vorschläge und der jeweils beeindruckenden ehrenamtlichen Leistung, die hinter jedem Engagement steckt.

Was tun, wenn in der Gemeinde Inden für Stunden oder Tage der Strom wegfällt?

Notrufmeldestellen und Wärmeinseln bei einem Ausfall der Infrastruktur - Eigenvorsorge ist auch gefragt

Sollte es jedoch tatsächlich zu einem umfassenden und über Stunden oder Tage andauernden Stromausfall kommen soll niemand vergessen werden. Anmerkung: Nach einem persönlichen Austausch mit den Versorgungsunternehmen erachte ich diesen als wenig wahrscheinlich. Im Rahmen eines Notfallplanes stellen wir gemeinsam mit unserer Freiwilligen Feuerwehr Inden und den Mitarbeitenden im Rathaus sicher, dass es in jedem Ortsteil der Gemeinde Inden mit den Feuerwehrgerätehäusern sogenannte „Leuchttürme“ als Notrufmeldestellen geben wird (in der Karte rot gekennzeichnete Anlaufstellen). Hier können Sie im Ernstfall Ihren Hilferuf absetzen, sofern die allgemeinen Kommunikationsmittel ausgefallen sind.

Das Notfallmanagement wird durch den „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (kurz: SAE) im Indener Rathaus koordiniert und aktiviert zudem sogenannte „Wärmeinseln“ (blau gekennzeichnete Anlaufpunkte), bei denen ein wärrender Aufenthalt und ein gemeinschaftlicher Austausch möglich sein wird. Für Fälle dringender Bedürftigkeit wird ebenfalls gesorgt.

Im Falle eines Stromausfalls funktioniert kaum etwas, was heute alltäglich ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen auch weiterhin, dass sich jeder Haushalt

mit dem Nötigsten vorsorgt: Während Trinkwasser und Essensvorräte für mehrere Tage, Batterien und Kerzen sofort erforderlich und hilfreich erscheinen, so finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weitere wertvolle Tipps und Checklisten zum Thema „Stromausfall“ (www.bbk.bund.de). Ich bitte Sie eindringlich, dieses Szenario für sich, Ihre Familie und hilfsbedürftige Nachbarn einmal zu durchdenken und sich entsprechend Ihrer Möglichkeiten darauf einzustellen.

Zur Besetzung der „Wärmeinseln“ suchen wir noch weitere freiwillige Helfer, die sich bei Interesse gerne beim Ordnungsamt der Gemeinde Inden melden können: Herr Martin Richarz, 02456/39-31, ordnungsamts@inden.de. Für unsere Heimatgemeinde Inden gilt es wieder in einer derartigen Krise zusammenzustehen. Wir hoffen natürlich alle, dass es bei reinen Vorsorgemaßnahmen bleibt. Vielen Dank!

Ihr/Euer
Stefan Pfennings
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

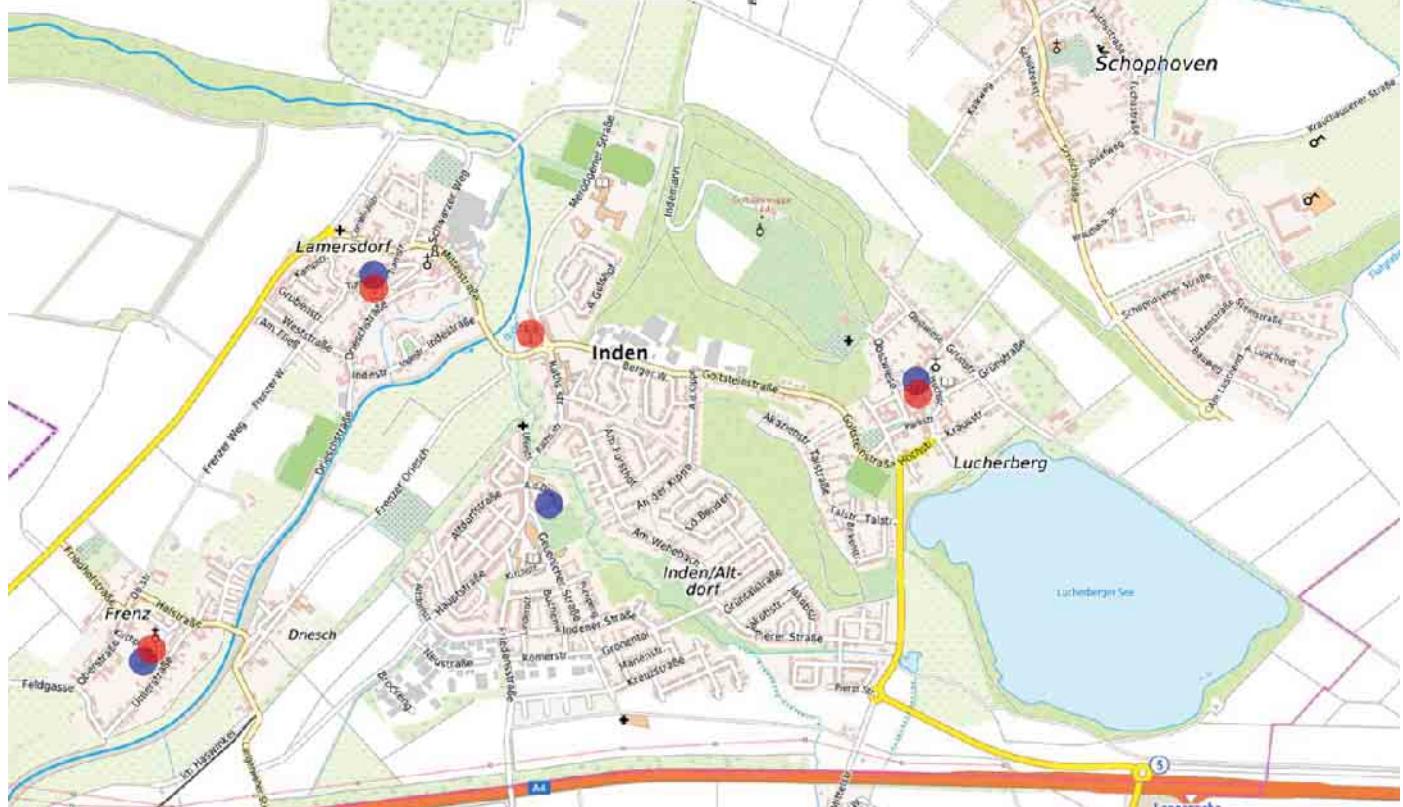
Notrufmeldeinseln und Wäreminseln bei einem Ausfall der Infrastruktur

Notrufmeldestellen:

- Frenz, Kirchplatz, Feuerwehrgerätehaus
- Lamersdorf, Drieschstr., Feuerwehrgerätehaus
- Inden/Altendorf, Goltsteinstr., Feuerwehrgerätehaus
- Lucherberg, Obstwiese, Feuerwehrgerätehaus
- Schophoven, Lehrer-Steffens-Str. 1, Feuerwehrgerätehaus

Wärmeinseln:

- Frenz, Kirchplatz 8, Alte Schule
- Lamersdorf, Frankenstr. 14a „Bartze Hof“
- Inden/Altendorf, Geuenicher Str., Bürgerhaus
- Lucherberg, Obstwiese, Feuerwehrgerätehaus
- Schophoven, Lehrer-Steffens-Str., Bürgerhaus



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Maria Xanthopoulou

FON 02241 260-411
E-MAIL m.xanthopoulou@rautenberg.media



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Langerwehe: Gemeindeverwaltung Langerwehe, Bürgermeister Peter Münstermann, Schönthalstraße 4, 52379 Langerwehe. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden und Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Langerwehe im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufzubebaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

16. Änderungssatzung vom 16.12.2022

zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

der Gemeinde Langerwehe vom 01. Dezember 2006

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NRW. S. 706/SGV.NRW.2061),
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW.610),
- § 6 der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Langerwehe (Straßenreinigungssatzung) vom 01. Dezember 2006 hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 1

§ 2 Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

(4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung (Kehren mit Kehrmaschine) beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich: **1,28 €/m**.

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen in den einzelnen Straßen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Langerwehe, den 16. Dezember 2022

Langerwehe vom 01. Dezember 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Wird die Winterwartung (Schneeräumung und Streupflicht) von der Gemeinde ausgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich: **0,96 €/m**.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister

(Münstermann)

3. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2022

zur Gebührensatzung vom 14. Dezember 2018 zur Entwässerungs-

satzung der Gemeinde Langerwehe vom 8. Dezember 2017

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des § 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 14. Dezember 2018 zur Entwässerungssatzung der Gemein-

de Langerwehe vom 8. Dezember 2017 beschlossen:

Artikel I

§ 5 („Gebührensätze“) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Frischwasserbezug **3,01 €**.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² Angeschlossener bebauter und befestigter Grundstücksfläche **0,66 €**.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Langerwehe, den 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister

gez. Münstermann

II. Änderungssatzung vom 16.12.2022

zur Friedhofssatzung vom 16.07.2020

Auf Grund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. September 2003 (GV.NRW.S.313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2014 (GV.NRW.S. 405) und § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2018 (GV.NRW.S. 90), zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende II. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 4

§ 16 (Pflegefreie und pflegearme Grabstätten) Abs. (2) sowie Abs. (3) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

(2)

a) Langerwehe, bei Erdbestattung (für Sarg- und Urnenbestattung) mit

rasenbündiger Gedenkplatte. D'horn bei Erdbestattung (für Urnenbestattung) mit rasenbündiger Gedenkplatte, bei Erdbestattung (Sargbestattung) wird die Gedenkplatte auf einem Streifenfundament abgelegt.

aa) für einen Verstorbenen (Sarg- und Urnenbestattung)

ab) als Partnergrab (nur für Urnenbestattungen Friedhof Langerwehe und für Urnen- und Sargbestattungen Friedhof D'horn)

c) D'horn, Heistern, Pier und Langerwehe bei Beisetzung in einer Urnenstele. Die Verschlussplatte für die Urnennische wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Im Bestattungsfall ist die Beschriftung bei NaturSteinGestaltung Daniel Figurski, Oelmühle 40, 52379 Langerwehe zu veranlassen.

Eine gärtnerische Gestaltung, wie Aufstellen von Topf- und Schnittblumen, Gestecken oder Grablichtern, ist bei den pflegefreien

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grabstätten mit Gedenkplatten nur während der vegetationsarmen Zeit vom 30.10. bis 31.03. möglich; vom 01.04. bis 29.10. steht eine benachbarte Pflasterfläche zur Verfügung.

(3)

entfällt

Artikel 6

§ 25 (Höhe der Grabmale und Gewächse) Abs. (3) wird wie folgt ergänzt:

c) Auf dem Friedhof D'horn sind die Gedenkplatten 0,40 m breit, 0,40 m lang und 0,08/0,10 m dick. Gedenkplatten pflegefreie Partnergräber sind 0,60 m breit, 0,40 m lang und 0,08/0,10 m dick

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese II. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 16 Abs. 2 Nr. a) und c) sowie der § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Langerwehe vom 16.07.2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 16.12.2022

Der Bürgermeister
gez. (Münstermann)

Langerweher Künstler beleben den Ort

Ortsvorsteher der Ortschaft Langerwehe berichtet

Durch Gestaltung und Ausstattung von leerstehenden Schaufenstern tut sich etwas in Langerwehe auf der Hauptstraße.

Auf Initiative von Ute Papst nahm der Ortsvorsteher sich der Sache an und stellte den Kontakt zu den neuen Eigentümern der ehemaligen Metzgerei Hourtz her. Die Familie war spontan von der Idee begeistert, das leerstehende Ladenlokal mit (Still)-Leben zu erfüllen. Gerne stellen Sie das Schaufenster zur Verfügung, damit Künstler aus Langerwehe ihre Exponate präsentieren können.

So wurde im November das Schaufenster von Klaus Rosarius und Horst Deselaers hergerichtet und mit Bildern dekoriert. Die Reklame wurde entfernt, sodass die Fassade wieder in den Ursprungszustand versetzt wurde, wenn dadurch auch wieder ein Stück Langerweher Geschichte weichen musste.

In regelmäßigen Abständen werden die Künstler Klaus Rosarius, Matthias Thelen, sowie die Künstlerinnen Jutta Becker, Rita Hermanns und Ute Papst ihre Exponate hier ausstellen. Die Künstler werden unterschiedliche Stilarten ihrer Bilder zeigen, über Ölgemälde, Bilder in Acryltechnik, Pastellkreide, Aquarelle bis hin zu Bleistift- und Farbzeichnungen. Über das Jahr gesehen wird es eine abwechslungsreiche Ausstellung, die Sie begeistern wird. Nach Anfrage können die Bilder käuflich erworben werden.

Geplant sind zu besonderen Anlässen wie (Sommerfest der I.V. Pro - verkaufsoffene Sonntage) Ausstellungen im Ladenlokal.

Begabte Künstler, ob Maler, Grafiker, Bildhauer und Fotografen, die an einer Veröffentlichung ihrer Kunstobjekte interessiert sind, können sich diesem Modell der Darstellung gerne anschließen. Weitere Ausstellungsflächen sind geplant.

Die I.V. Pro Langerwehe verfolgt schon seit einiger Zeit durch Möglichkeiten von Umgestaltung und Ausstattung leerer Geschäfte, die Attraktivität unseres Zentralortes zu erhalten.

So wird Anfang nächsten Jahres ein leerstehendes Ladenlokal mit einem Pop-up Store für Start-ups eröffnet. Wir sind ebenfalls involviert. Siehe Bericht Mitteilungsblatt Nr. 25

Auch wird demnächst ein kleines Geschäft in der Hauptstraße wiedereröffnet. Herzlich bedanken wir uns bei der Familie - für die Bereitstellung zur Nutzung des Ladenlokals und Schaufensters, vielen Dank für die freundliche Unterstützung. Den Besuchern und Passanten wünschen wir viel Spaß beim Betrachten der Kunstwerke.

Horst Deselaers



Schaufenster-Ausstellung

XIV. Änderungssatzung vom 16.12.2022

der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Langerwehe vom

06.09.1996

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S. 712/SGV.NRW. 610), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende XIV. Änderungssatzung be-

schlossen:

Artikel 1

§ 4 (Gebührentarif) erhält folgende Fassung:

A. Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

- (1) Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten betragen die Gebühren:
 - a) bei Wahlgräbern für Sargbestattungen
 - aa) für eine Einzelgrabstätte 1.660,00 €
 - ab) für eine Doppelgrabstätte 3.320,00 €
 - ac) für eine Dreifachgrabstätte 4.980,00 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- ad) für eine Vierfachgrabstätte 6.640,00 €
- b) bei Urnenerdwahlgräbern je Grabstätte 1.660,00 €
- c) bei Urnennischen in einer Urnenstele je Grabstätte 2.210,00 €
- (2) Bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes beträgt die Gebühr
 - a) bei Wahlgräbern für Sargbestattungen je Grabstelle 49,00 €
 - b) bei Urnenerdwahlgräbern 49,00 €
 - c) bei Urnennischen in einer Urnenstele 62,00 €

Die Gebühr wird entsprechend dem Verlängerungszeitraum nach vollen Jahren erhoben.

B. Benutzung eines Reihengrabes

Die Gebühren für die Benutzung eines Reihengrabs betragen:

- a) Kindergrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 €
- b) Reihengrab für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr 560,00 €
- c) Pflegefreie Grabstätte
- ca) für einen Verstorbenen
- Sargbestattung/Urnenerdbestattung 1.660,00 €
(Friedhof Langerwehe und D'horn)
- cb) für Partnergräber für Urnenerdbestattung
(Friedhof Langerwehe und D'horn) 1.880,00 €
- cc) für die zweite Bestattung im Partnergrab 300,00 €
- cd) für Urnenerdbestattung mit Kennzeichnung 1.660,00 €
(Friedhof Heistern)
- d) Urnenreihengrab 560,00 €
- e) anonymes Urnenreihengrab 1.380,00 €

C. Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühren betragen:
 - a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 280,00 €
 - b) für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr 790,00 €
 - c) für Urnen 470,00 €
 - d) für Urnen in Urnennische (Stele) 200,00 €
 - e) für Fehl- oder Totgeburten 280,00 €

f) für Fehl- oder Totgeburten in

eine vorhandene Grabstätte 60,00 €

Mit den Gebühren zu a) bis f) sind abgegolten:

Ausheben und Verfüllen des Grabes und die Ausschmückung des Grabes bzw.

Öffnen und Verschließen der Urnennische in der Urnenstele.

(2) Sofern gem. § 8 Abs. 4 der Friedhofssatzung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus anderem notwendigen Anlass eine Bestattung an einem Freitagnachmittag ab 12:00 Uhr oder an einem Samstag stattfindet, ist zu den unter C. Abs. 1 Buchst. a) bis d)

aufgeführten Gebühren ein Zuschlag von 200,00 €

als Gebühr zu entrichten.

D. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Für die Unterstellung einer Leiche in der Kühlzelle einer Leichenhalle der Gemeinde Langerwehe wird eine Gebühr von 70,00 € erhoben.

Für die Benutzung der **Leichenhalle ohne Bestattung**

wird eine Gebühr in Höhe von 265,00 € erhoben.

E. Gebühren bei Ausgrabungen und Umbettungen

Umbettungen nimmt das Friedhofspersonal nicht vor.

Für erneute Beisetzungen einer umgebetteten Leiche werden Gebühren nach Buchstabe A), B) und C) erhoben.

F. Gestaltung von Gräbern

Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grabmalabdeckungen:

- a) Grabzeichen mit oder ohne Grabeinfassung 70,00 €
- b) Grabeinfassungen 20,00 €

G. Pflegegebühr

Bei Kauf einer Grabstätte zu Lebzeiten bis zur

- 1. Belegung dieser Grabstätte bei

- a) Urnenerdwahlgrab je Jahr 20,00 €

- b) Sarggrab je Grabstelle je Jahr 25,00 €

Nach Einebnung eines Grabs vor Ablauf der Nutzungsfrist

bis zum Ablauf der Nutzungsfrist bei

- a) Urnenerdwahlgrab je Jahr 20,00 €

- b) Sarggrab je Grabstelle je Jahr 25,00 €

Bei mehrsteligen Grabstätten multipliziert sich die Jahresgebühr entsprechend.

H. Abräumgebühren

Gebühr für die Entfernung von Grabaufbauten durch die Gemeinde für Grabstätten wie folgt:

- a) Einzelwahlgrab/Urnenvwahlgrab 200,00 €

- b) Doppelwahlgrab 350,00 €

- c) Dreierwahlgrabstätte 450,00 €

- d) Vierergrabstätte 550,00 €

- e) Erd- und Urnenreihengrab, nur bei Abräumung eines

gesamten Gräberfeldes 150,00 €

Bei vorzeitigem Abräumen eines Reihengrabs wird die Gebühr wie unter a) aufgeführt erhoben.

I. Verwaltungsgebühren

Für die Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage beim Krematorium als Nachweis über die Beisetzung der Aschenreste eines Verstorbenen 17,00 € lt. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Langerwehe in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese XIV. Änderungssatzung tritt am **01.01.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die XIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Langerwehe vom 06.09.1996 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formschritten der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 16.12.2022

Der Bürgermeister

gez.

(Münstermann)

16. Änderungssatzung vom 16.12.2022 zur Abfallgebührensatzung vom 14. Dezember 2006

zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Langerwehe vom 14. 12. 2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 29.11.2010 *in den jeweils gültigen Fassungen*

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023),

- § 1, 4 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV. NRW. 610),

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW.) vom 21.Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) sowie auf der Grundlage
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Langerwehe vom 14.Dezember 2005,
- der Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einstimmen und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 29. November 2010 hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Abfuhr der zugelassenen Abfallbehälter richtet sich nach deren Anzahl und Größe. Für jeden in der Gemeinde Langerwehe befindlichen Haushalt wird eine Grundgebühr für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abfallentsorgung erhoben. Die Grundgebühr beträgt für **2023** 47,75 € pro Haushalt.
(2) Die Jahresgebühr beträgt für **2023**
2.1 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen bei grundsätzlich vierwöchentlicher Entleerung und einschließlich von zwei Sperrgutabfuhrn **Gebühr 2023 Gebühr 2022**
a) für einen 60-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 5,00 € 75,00 €
b) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 103,00 € 103,00 €
c) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 158,00 € 159,00 €
2.2 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) gem. § 7 Gewerbeabfallverordnung bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung (zwei Sperrgutabfuhrn)
a) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 167,00 € 169,00 €
b) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB: 286,00 € 291,00 €

- (3) Die Jahresgebühr **2023** beträgt bei der Restmüllentsorgung (1,1-cbm-Container):
a) für einen 1,1-cbm-Container bei wöchentlicher Abfuhr: 2.230,00 € 2.280,00 €
b) für einen 1,1-cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr: 1.139,00 € 1.164,00 €
c) für einen 1,1-cbm-Container bei 4-wöchentlicher Abfuhr: 552,00 € 562,00 €
(4) Die Jahresgebühr **2023** beträgt bei der Abfuhr der Biotonne (grüne Tonne) bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung
a) für das 120-Ltr-MGB: 62,00 € 75,00 €
b) für das 240-Ltr-MGB: 123,00 € 129,00 €
c) für einen 1,1 cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr: 560,00 € 627,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister

(Münstermann)

2.1 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen bei grundsätzlich vierwöchentlicher Entleerung und einschließlich von zwei Sperrgutabfuhrn

	Gebühr 2023	Gebühr 2022
a) für einen 60-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB:	75,00 €	75,00 €
b) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB:	103,00 €	103,00 €
c) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB:	158,00 €	159,00 €

2.2 bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) gem. § 7 Gewerbeabfallverordnung bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung (zwei Sperrgutabfuhrn)

a) für einen 120-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB:	167,00 €	169,00 €
b) für einen 240-Ltr-Kunststoff-Leih-MGB:	286,00 €	291,00 €

(3) Die Jahresgebühr **2023** beträgt bei der Restmüllentsorgung (1,1-cbm-Container):

a) für einen 1,1-cbm-Container bei wöchentlicher Abfuhr:	2.230,00 €	2.280,00 €
b) für einen 1,1-cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr:	1.139,00 €	1.164,00 €
c) für einen 1,1-cbm-Container bei 4-wöchentlicher Abfuhr:	552,00 €	562,00 €

(4) Die Jahresgebühr **2023** beträgt bei der Abfuhr der Biotonne (grüne Tonne) bei grundsätzlich 14-täglicher Entleerung

a) für das 120-Ltr-MGB:	62,00 €	75,00 €
b) für das 240-Ltr-MGB:	123,00 €	129,00 €
c) für einen 1,1 cbm-Container bei 14-täglicher Abfuhr:	560,00 €	627,00 €

Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

am Mittwoch, dem 16.11.2022, im Saal der neuen Schulaula

Der Ausschussvorsitzende Herr Andrä begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Verwaltung gibt einen Hinweis zur Beschlussfähigkeit, die nach Klärung des Sachverhaltes gegeben ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird die Verpflichtung nach § 78 Absatz 3 der Gemeindeordnung vorgenommen. Herr Gerd Severin von der Fraktion FDP wird als sachkundiger Bürger vereidigt.

A) Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung gewünscht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage VL-277/2022

Frau Abels wünscht Auskunft über den Sachstand zum TOP Konzept und Errichtung von Ladesäulen vom 10.06.2021.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass Beteiligung des Betreibers erfolgt ist. Eine Rückmeldung steht jedoch aktuell noch aus.

Herr Weber zielt auf den TOP Konzept und Errichtung von Ladesäulen ab. Da der Betreiber ERegio angeschrieben wurde, wünscht er Auskunft über das Ergebnis der Rückmeldung.

Die Verwaltung erklärt, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gibt. Herr Weber wünscht Auskunft über TOP Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Dächern vom 10.06.2021. Dabei zielt er auf die Vereinsdächer ab und wünscht Auskunft über weitere Antragsmöglichkeiten.

Die Verwaltung erläutert, dass Förderanträge nur gestellt werden können, wenn die Gemeinde Inhaber der Zähler ist. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass mit den Vereinen geredet werden wird und oberstes Ziel die Energiesparung sein muss. Eine Lösung des Problems wird verwaltungsseitig auf jeden Fall angestrebt. Ergänzend führt der Ausschussvorsitzende zum Thema Billigkeitsrichtlinie eine 100 prozentige

Förderung im PROGRESS NRW Programm aus. In diesem Jahr ist dies durch die Vereine nicht mehr zu realisieren; im nächsten Jahr sollte bei Öffnung des Programms dies jedoch möglich sein.

Die Verwaltung verweist auf ein mögliches Förderprogramm des Museums, da der dortigen Zähler im Besitz der Gemeinde ist. Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Vollständige Umrüstung der Beleuchtung von gemeindlichen Straßen auf LED Technologie

Vorlage VL-270/2022

Herr Andrä übergibt das Wort an Herrn Diewald von der Fa. Westenergie AG.

Herr Diewald stellt in seinen Ausführungen ein umfangreiches Konzept zu möglichen Einsparpotentialen vor. Im Detail referiert Herr Diewald zu den einzelnen Aspekten:

- aktueller Vertrag Straßenbeleuchtung Langerwehe
- bisherige LED - Modernisierung zu Lasten Westenergie
- Status Quo der Leuchtstellen
- Konzeptvorschlag
- Energieeffizienz durch LED Technologie
- Angebot LED Sanierungskonzept
- Energiepreisseigerung sowie wirtschaftliche Auswirkung.

Diese Präsentation wird als Anlage im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift hinzugefügt.

Auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden zur Laufzeit des mögli-

chen neuen Vertrages um 12

Jahre wird das Laufzeitende auf das Jahr 2035 festgelegt. Zur Frage der Strombelieferung der Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde nicht konkret an einen Anbieter gebunden, sondern frei in Ihrer Entscheidung.

Herr Leonards zielt auf den vorgetragenen Dimmefekt ab und wünscht Auskunft über den Sicherheitsaspekt der Bürger*innen. Herr Diewald verweist auf Erfahrungswerte, wonach das nächtliche Abdimmen durch Bürger*innen nicht oder nur gering wahrgenommen werden kann.

Bei den bereits vorhanden LED-Straßenbeleuchtung (613 an der Zahl) ist eine Nachrüstung des Dimmodus nicht durchführbar. Herr Weber wirft die Frage des Umsetzungskonzeptes bzw. -zeitraumes auf.

Herr Diewald verweist auf die aktuellen Ausschreibungsergebnisse und sichert der Gemeinde zu, dass spätestens 6 Monaten nach unterzeichnen der Zusatzvereinbarung des Straßenbeleuchtungsvertrages die vollständige Umrüstung realisiert werden wird.

Im besten Falle kann die Umrüstung auch bereits in 3 bis 4 Monaten abgeschlossen sein.

Bei einem erforderlichen Beschluss könnte mit der Umrüstung Mitte 2023 begonnen werden, sodass die Maßnahme zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein könnte.

Frau Abels hinterfragt ob nach Ablauf der Vertragszeit (12 Jahre) und somit Beendigung der Refinanzierung bei einer möglichen Vertragsverlängerung mit einer Reduzierung der Kosten zu rechnen ist. Herr Diewald geht vorbehaltlich der dann vorherrschenden Bedingungen von einer Kostenreduzierung aus; kann dies aber nicht verbindlich zusagen.

Herr Boeke (LUNA e.V.) erklärt, dass er die geplante Umrüstung ausdrücklich begrüßt, hinterfragt jedoch den Vorschlag der Westenergie die Lichtfarbe 3000 KELVIN zu nehmen.

Herr Diewald verweist in diesem Zusammenhang auf die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Hierzu führt er das Bundesland Baden-Württemberg an, wo die Lichtfarbe über 3000 KELVIN nicht angewendet werden darf.

Herr Serverin wirft die Frage auf, ob bei einer Eigenfinanzierung der Gemeinde die Fa. Westenergie die Umrüstung ebenfalls vornehmen würde.

Sofern der Wunsch der Gemeinde eine andere Finanzierung vorsieht, wäre die Westenergie bereit die Umrüstung zu realisieren.

Herr Weber gibt Hinweis zum Artenschutz bezüglich der Lichtfarbe 3000 bzw. 4000 KELVIN.

Zudem wirft er die Frage auf, inwiefern die Möglichkeit der Nutzung der Straßenbeleuchtung für die Ladeinfrastruktur besteht.

Herr Diewald sieht dieses Vorhaben eher skeptisch, da die Straßenbeleuchtung am Tage keine Spannung hat. Eine sogenannte Zweckentfremdung der Straßenbeleuchtung ist seitens der Westenergie AG nicht vorgesehen.

Nach kurzer Diskussion zur Frage der weiteren Vorgehensweise (Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde) unterrichtet der Ausschussvorsitzende die Sitzung zum Zwecke der Beratung der Fraktionen für fünf Minuten.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Gemeinde die Umrüstung von der Straßenbeleuchtung auf LED vorzunehmen. Die Verwaltung wird im Vorfeld beauftragt, zusätzliche Daten zur Finanzierbarkeit zu liefern. Das heißt ein eigenfinanziertes Konzept zum vorlegenden Konzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht der Klimaschutzmanagerin Die Klimaschutzmanagerin Frau Krings informiert die Ausschussmit-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

glieder über nachstehend aufgeführte Bereiche:

- E -Go
- Umweltpreis
- Billigkeitsrichtlinie Teil 2
- LEADER
- Zeitleiste
- Termin Workshop
- Übergabe an GERTEC

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu **Punkt 4/1** der Tagesordnung: Bericht der Klimaschutzmanagerin hier: Umweltpreis

Vorlage VL-264/2022

Das Thema Umweltpreis sowie die entsprechenden Vergaberichtlinien wird kontrovers diskutiert.

Es besteht Einvernehmen, dass zukünftig hinsichtlich des Bewerberaufkommens mehr Werbung für den Umweltpreis gemacht werden soll.

Zum Themenbereich LEADER erläutert Frau Krings, dass Privatpersonen, Vereine und auch Unternehmen Fördermittel erhalten können. Förderfähig sind hier regionale Kreisläufe, regionaler Zusammenhalt und Natur- und Kulturlandschaften.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf das aufwendige Bewerbungsverfahren; welches aber nicht davon abhalten sollte, Vereine dafür zu gewinnen.

Frau Krings führt 37 Handlungsfelder zum Klimaschutzmanagement an. Sie erläutert bis zum Februar 2023 das finalisierte Konzept im Ausschuss vorstellen zu können. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Durchführung eines Online-Workshops, den sie für den 22.11.2022 vorgesehen hat.

Die Inhalte des Workshops zur Erreichung des Ziels zur Klimaneutralität 2035 sind der Anlage zu entnehmen.

Herr Weber bitte darum, zukünftig über die Fraktionsvorsitzenden Termine abzustimmen. Dies ist im vorliegenden Falle unterblieben. Herr Andrä stimmt zu, dass die Termine im Vorfeld abgestimmt werden sollten. Gleichwohl hebt er die besondere Bedeutung des Workshops hervor.

Er erklärt zudem, dass ein Klimaschutzprojekt der Gemeinde extrem wichtig sei, weil aufgrund der politischen Lage mit vermehrten Förderprogrammen zu rechnen ist und die Gemeinde dann entsprechend vorbereitet sein wird.

Der Ausschuss empfiehlt den Rat der Gemeinde Langerwehe, den ersten Preis des Umweltpreises an Herrn Tim Konrad zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen die Richtlinien bis zur nächsten Auslobung des Umweltpreises zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu **Punkt 4/2** der Tagesordnung: Bericht der Klimaschutzmanagerin hier: Vorstellung der Ergebnisse des integrierten Klimaschutzkonzept.

Vorlage VL-262/2022

Frau Krings übergibt an Herrn Magel von der Fa. Gertec, der ausführlich das Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Langerwehe präsentiert.

Schwerpunkte seiner Präsentation sind:

- Ergebnisse der Energie- THG - Bilanz sowie der Potentialanalyse und Szenarien
- Maßnahmensteckbriefe

- Leitbild, Ziele und Handlungsstrategien

Dieser Vortrag ist ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu **Punkt 5** der Tagesordnung: Gefährdung der Standsicherheit von Straßenbäume „Auf dem Feldchen“.

hier: Schadhafter Pilzbefall der Blutpflaumen

Vorlage VL-269/2022

Herr Andrä verweist drauf, dass es im Zusammenhang mit der Beschlussfassung um eine Ersatzbepflanzung geht. Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt, die notwendigen Maßnahmen zur Ersatzpflanzung der geschädigten Straßenbäume durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu **Punkt 6** der Tagesordnung: Westenergie AG Klimaschutzpreis 2022

Vorlage VL-271/2022

Der Ausschussvorsitzende erläutert das Bewerberfeld sowie die Fördersumme von gesamt 1000 Euro. Die Staffelung sieht für den 1. Preis 600,- Euro und für den 2. Preis 400,- Euro vor.

Sein Vorschlag lautet 1.Preis für FC Viktoria Schlich und 2. Preis KITA Löwenzahn.

Nach kontroverser Diskussion über die Preisverteilung unter Darlegung der Präferenzen der einzelnen Fraktionen besteht Einvernehmen, im nächsten Jahr einen besseren Modus zu finden.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt den Klimaschutzpreis 2022 zu vergeben:

1. Preis für Viktoria Schlich

2. Preis an die KITA Löwenzahl.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
Bürgermeister			
SPD	6		
CDU	4		
FDP	2		
Bündnis 90/Grüne	1		1
GAL			1
Gesamt	13	0	2

Somit ist der Beschluss zur Verleihung des Klimaschutzpreis gefasst.

Zu **Punkt 7** der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Kein Beitrag von den Ausschussmitgliedern gewünscht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Andrä gibt zur Kenntnis, dass zwei PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern (Jüngersdorf und Pier) installiert wurden. Weitere Vorhaben sind in der Planung.

Eine Führung zur Besichtigung der Anlagen wird bei Bedarf in Aussicht gestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Zu **Punkt 8** der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldung gewünscht.

Herr Andrä bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung. Langerwehe, 16.11.2022

5. Änderungssatzung vom 16.12.2022

zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 01.12.2006

(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SVG.NRW. 2023), §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher

Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV.NRW.S. 706/SVG.NRW. 2061) hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 01.12.2006 (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**Straßenverzeichnis
zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der
Gemeinde Langerwehe vom 16.12.2022**

Kennziffer 1:	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst durch Anlieger (Kehren, Streupflicht, Schneeräumen)										
Kennziffer 2:	Reinigung der Fahrbahnen einschl. Winterdienst durch Anlieger (Kehren, Streupflicht, Schneeräumung)										
Kennziffer 3:	Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst durch Anlieger (Kehren)										
Kennziffer 4:	Reinigung der Fahrbahnen einschl. Winterdienst durch Gemeinde (Kehren, Streupflicht, Schneeräumung)										
Kennziffer 5:	Winterdienst für die Fahrbahnen durch die Gemeinde (Streupflicht, Schneeräumung)										
Kennziffer 6:	Straßen, deren Fahrbahnen nicht kehrbar sind										
Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt											
Dringlichkeitsstufe I:	Straßen werden vorrangig geräumt und gestreut.										
Dringlichkeitsstufe II:	Sofern bei den Straßen der Stufe I kein Nachräumen oder Nachstreuen notwendig ist, werden im Anschluss die Straßen der Stufe II geräumt und gestreut.										
Dringlichkeitsstufe III:	Straßen werden nach Berücksichtigung der Stufen I und II bei Bedarf geräumt und bei starker Glättebildung abgestreut.										
					Kennziffern	Dringlichkeitsstufen Winterdienst					
		Ortschaft	1	2	3	4	5	6	I	II	III
Ortschaft Langerwehe / Jüngersdorf / Stütgerloch											
Altdorfer Weg	ohne Stichweg HsNr.15-17,38-40	Jüngersdorf	x	x	x				x		
Alte Kirchstraße	Teilstück von Hauptstraße - Auf dem Hiebchen	Langerwehe	x	x	x				x		
Alte Kirchstraße	Zuwegung Hs-Nr. 16/16a	Langerwehe	x								
Am Bahndamm		Langerwehe	x								
Am Hofacker		Jüngersdorf	x	x							
Am Königsbusch		Jüngersdorf	x	x	x				x		
Am Königsbusch	Stichweg	Jüngersdorf	x	x							
Am Parir		Jüngersdorf	x		x				x		
Amselweg		Stütgerloch	x	x	x					x	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
		Ortschaft	1	2	3	4	5	6	I	II	III
Am Mühlenfeld		Stütgerloch	x	x	x					x	
Am Stadion	ohne abzweigende Stichwege	Stütgerloch	x		x					x	
	einschl. Parkplatz Sporthalle										
Am Stadion	abzweigende Stichwege	Stütgerloch		x							
Am Töpferbrunnen	einschl. angrenzender Parkplatz	Langerwehe			x					x	
Am Steinchen	von Knotstr. - Am vorderen Steinchen	Stütgerloch	x	x	x					x	
Am vorderen Steinchen		Stütgerloch	x	x	x					x	
Am Wehebach		Langerwehe	x	x							
Am Weiherhof	(K 27)	Jüngersdorf	x		x				x		
An der Erk		Jüngersdorf	x	x							
An der Lochmühle		Jüngersdorf	x	x	x					x	
An der Sandgrube		Langerwehe	x	x	x					x	
Apolloniastraße		Langerwehe	x	x	x					x	
Arnold-Homberg-Straße		Jüngersdorf	x	x							
Auf dem Berg		Jüngersdorf	x	x	x				x		
Auf dem Feldchen		Jüngersdorf	x	x	x					x	
Auf dem Hiebchen		Langerwehe	x	x	x			x			
Auf den Kämpen	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	x							
Auf den Kämpen	abzweigende Stichwege	Langerwehe		x							
Bachstraße		Jüngersdorf	x	x	x					x	
Bahnhofsplatz		Langerwehe	x		x				x		
Bahnhofstraße		Langerwehe	x		x				x		
Barbarastraße		Stütgerloch	x	x	x					x	
Barbarastraße	Stichweg Wendehammer	Stütgerloch	x	x							
Bergstraße		Langerwehe	x	x	x				x		
Bürgermeister-Schoeller-Straße		Langerwehe		x	x	x				x	
Christa-Schmitt-Straße		Langerwehe	x	x	x					x	
Dechant-Kallen-Straße		Langerwehe	x	x	x				x		
Der Fußhof		Jüngersdorf	x	x							
Dieter-Reinartz-Straße		Stütgerloch	x	x	x				x		
Drosselweg	Stichweg + Privatstrasse	Jüngersdorf		x							
Drosselweg		Stütgerloch	x	x	x					x	
Dr.-Burchard-Sielmann-Straße		Langerwehe	x	x	x					x	
Exmouthplatz		Langerwehe			x				x		
Felix-Schleicher-Straße		Langerwehe	x	x							
Finkenweg		Stütgerloch	x	x	x					x	
Florastraße		Langerwehe	x	x							
Franz-Schäin-Straße	von Hauptstr. - Haus Nr. 2	Stütgerloch			x					x	
Frenzer Weg	Zuwegung KiTa	Langerwehe	x	x	x				x		
Frenzer Weg	hinter Zuwegung	Langerwehe	x								
Gartenstraße		Jüngersdorf	x	x	x				x		
Grüner Weg	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	x	x				x		
Grüner Weg	abzweigende Stichwege	Langerwehe		x							
Hans-Böckler-Straße	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	x	x					x	
Hans-Böckler-Straße	Stichwege Hs.Nr. 6-10, 14-20	Langerwehe	x								
Hauptstraße	Hs. Nr. 1 - 199	Langerwehe	x		x			x			
Hauptstraße	Hs. Nr. ab 200	Stütgerloch	x		x			x			
Hausbuschgasse	Nikolausberg bis Grüner Weg	Langerwehe	x	x	x			x			

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
			1	2	3	4	5	6	I	II	III
Hausbuschgasse	Stück zwischen Hauptstraße und Nikolausberg	Langerwehe	x	x	x				x		
Heinz-Emonds-Straße	Hs 6 - 16	Stütgerloch	x								
Heinz-Emonds-Straße	Hauptstrasse bis Finkenweg und Hs-Nr. 4	Stütgerloch	x	x	x				x		
Hirkenweg		Langerwehe	x		x					x	
Holzstraße		Jüngersdorf	x	x	x					x	
Hospitalstraße		Langerwehe	x	x	x					x	
Hülsenbergstraße	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	x	x	x					
Hülsenbergstraße	abzweigende Stichwege	Langerwehe	x								
Im Baumgarten		Jüngersdorf	x	x							
Im Birkengrund		Langerwehe	x								
Im Meisenbusch		Langerwehe	x	x							
Im Gewerbegebiet		Stütgerloch	x		x					x	
Indener Weg		Jüngersdorf	x	x	x	x					
In der Peitsch	ohne abzweigende Rundstraße	Langerwehe	x	x	x				x		
In der Peitsch	abzweigende Rundstraße	Langerwehe	x	x							
Jakob-Schmitz-Straße	ohne abzweigende Stichwege	Stütgerloch	x	x	x					x	
Jakob-Schmitz-Straße	abzweigende Stichwege	Stütgerloch	x	x							
Johannes-Haack-Straße		Langerwehe	x	x	x					x	
Johannes-Hellwig-Straße		Jüngersdorf	x								
Josef-Heinrichs-Straße		Langerwehe		x	x	x				x	
Josef-Schwarz-Straße	ohne abzweigende Stichwege (neben Turnhalle Grundschule)	Langerwehe	x		x		x				
Josef-Schwarz-Straße	abzw. Stichstraße neben Turnhalle Grundschule	Langerwehe	x								
Jüngersdorfer Straße	(L 12)	Jüngersdorf	x		x		x				
Kapellenstraße		Jüngersdorf	x	x	x					x	
Karl-Arnold-Straße		Langerwehe	x	x	x				x		
Knotstraße	(L12)	Stütgerloch	x		x		x				
Laufenburgstraße		Jüngersdorf	x	x	x				x		
Leo-Höxter-Straße	(einschl. P + R-Parkplatz)	Langerwehe			x		x				
Lerchenweg		Jüngersdorf	x	x	x					x	
Luchemer Straße		Langerwehe	x		x		x				
Maarweg		Langerwehe	x								
Margaretenstraße		Langerwehe	x	x	x					x	
Marienstraße	von Hauptstraße - Bahngelände	Langerwehe/ Stütgerloch		x							
Martinstraße		Langerwehe	x	x	x					x	
Mühlenweg	Teilstück von Barbarastrasse - Hauptstraße	Stütgerloch	x		x					x	
Neuer Töpferweg		Langerwehe	x								
Neuer Weg		Jüngersdorf	x								
Neustraße	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	x	x	x					
Neustraße	abzweigende Stichwege	Langerwehe	x								
Nikolausberg	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	x	x	x					
Nikolausberg	abzweigende Stichwege	Langerwehe	x								
Pastoratsweg		Langerwehe	x	x	x					x	
Pochmühle		Langerwehe	x	x	x					x	
Pochmühlweg	ohne abzweigende Stichwege	Langerwehe	x	x	x					x	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
	Ortschaft		1	2	3	4	5	6	I	II	III
Pochmühlenweg Poststraße	Stichwege	Langerwehe	x	x							
		Langerwehe	x	x	x			x			
Rymelsberg	Teilstück von Auf dem Hiebchen - Karl-Arnold-Straße	Langerwehe	x		x			x			
Schafenberg	Teilstück Baugebiet neben Sportplatz	Langerwehe	x	x	x			x			
Schafenberg	Teilstück von Rymelsberg - Hirkenweg	Langerwehe		x	x				x		
Schießberggraben	Teilstück von Parkplatz - Bahnhofstraße	Langerwehe	x		x				x		
Schießberggraben	Teilstück von Parkplatz - Alte Kirchstraße	Langerwehe	x		x				x		
Schießberggraben	Teilstück von Hauptstraße (Wirtz-Palm) - Bahngelände	Langerwehe	x	x							
Schönthaler Straße (L 12)		Langerwehe	x		x			x			
Schönthaler Straße	Stichweg neben Ford Gerhards	Langerwehe	x	x	x					x	
Schönthaler Straße	Stichweg neues Feuerwehrhaus	Langerwehe	x		x			x			
Schützenstraße		Langerwehe	x	x	x					x	
Seelebach		Langerwehe		x	x					x	
Talblick		Jüngersdorf	x								
Töpferweg		Langerwehe	x								
Ulhaus		Langerwehe	x		x			x			
Ulhausgasse	Teilstück von Poststraße - Alte Kirchstraße	Langerwehe	x		x				x		
Ulhausgasse	Teilstück von Poststraße - Hauptstraße	Langerwehe	x	x	x			x			
Ulhausgasse Zehnthofweg	abzweigendes Teilstück zum Bahnhof, Gleis Richtung Aachen	Langerwehe	x		x				x		
Langerwehe		Langerwehe	x								
Zur Kalkbahn	ohne abzweigenden Stichweg Hs.-Nr. 39 - 41	Jüngersdorf	x	x	x				x		
Zur Kalkbahn	abzweigender Stichweg Hs.-Nr. 39 - 41	Jüngersdorf	x								
Ortschaft Luchem											
Adam-Lehnen-Straße		Luchem	x	x							
Blumenstraße		Luchem	x	x							
Brückenstraße	ohne abzweigende Stichwege	Luchem	x	x	x				x		
Brückenstraße	Stichwege Hs.-Nr. 1-7, 11-17, 21-27, 28-42, 52-60, 69-77, 93-99	Luchem	x								
Burgstraße	ohne Stichwege	Luchem	x	x	x					x	
Burgstraße	Stichwege	Luchem	x	x							
Driesch		Luchem	x		x					x	
Dürener Weg		Luchem	x	x							
Hahnweg	Stichweg	Luchem	x	x							
Hahnweg	ohne abzweigenden Stichweg	Luchem	x	x	x					x	
Lennestraße		Luchem	x								

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
		Ortschaft	1	2	3	4	5	6	I	II	III
Mittelstraße	(L 12, einschl. Parkplatz)	Luchem	x		x				x		
Ortschaft Heistern											
Am Sandberg		Heistern	x	x	x					x	
An der Kante		Heistern	x	x	x				x		
Auf der Heide	von Waldstraße - Am Sandberg	Heistern	x		x				x		
Auf der Heide	ab Hs.-Nr. 4 - Ende	Heistern	x	x							
Döllersfeldchen		Heistern	x	x	x					x	
Hamicher Straße	(K 23)	Heistern	x		x				x		
Kupfergasse		Heistern	x	x	x				x		
Nothberger Weg	ohne abzweigenden Stichweg	Heistern	x		x				x		
Nothberger Weg	abzweigender Stichweg Hs.-Nr. 5 - 11a	Heistern	x								
Pützgasse	Teilstück von Wenauer Straße - Döllersfeldchen	Heistern	x								
Pützgasse	Teilstück von Döllersfeldchen - Haus Beckers	Heistern	x								
Steinweg			x	x	x				x		
Waldstraße	von Kupfergasse - Ende		x	x							
Waldstraße	von Wenauer Straße - Kupfergasse	Heistern	x	x	x				x		
Weisweilerstraße	(K 23)	Heistern	x		x				x		
Wenauer Straße		Heistern	x		x				x		
Zum Knabbert		Heistern	x								
Zum Laufenburgblick		Heistern	x	x							
Ortschaft Wenau/Hamich											
Am Daens	ohne abzweigende Stichwege	Hamich	x	x	x				x		
Am Daens	abzweigende Stichwege	Hamich	x								
Am Fasanenhang		Hamich	x	x	x				x		
Am Pfuhl		Hamich	x	x	x				x		
Auf'm Kutsch		Hamich	x	x	x				x		
Falkenweg		Hamich	x	x	x				x		
Heisterner Straße		Hamich	x		x				x		
Heisterner Straße	Stichweg 12-16	Hamich		x							
Heisterner Straße	Stichweg 20a-f u. 2d-8a	Hamich	x	x	x				x		
Im Maarfeld		Hamich	x	x	x				x		
Klosterstraße	(K 49)	Hamich	x		x				x		
Kreuzfelder Straße		Hamich	x	x	x				x		
Meierskamp	ohne abzweigende Stichwege	Hamich	x	x	x				x		
Meierskamp	abzweigende Stichwege	Hamich	x								
Römerweg		Hamich	x	x	x				x		
Wenau	Teilstück vor Hs.-Nr. 4	Wenau	x	x	x	x					
Wenau	Teilbereich entlang des Friedhofes	Wenau	x	x	x	x					
Ortschaft D'horn											
Dürener Straße		D'horn	x								
Friedhofstraße		D'horn	x	x	x				x		

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
		Ortschaft	1	2	3	4	5	6	I	II	III
In der Klaus	Bahnbrücke - Prälat-Dr.-Selung-Straße	D'horn	x	x	x					x	
In der Klaus	von K 45 - Bahnbrücke	D'horn	x		x					x	
In der Klaus	Stichweg Hs.-Nr. 5a - 15	D'horn	x	x							
Prälat-Dr.-Selung-Straße		D'horn	x	x	x					x	
Schlischer Straße		D'horn	x		x			x			
<hr/>											
Ortschaften Schlich/Merode											
Am Brandweiher		Schlich	x	x	x					x	
Am Hinterbusch		Schlich	x	x	x					x	
Am Neuhaus		Schlich	x	x	x					x	
Am Niederbusch		Schlich	x	x	x					x	
Am Rotbach	ohne abzweigende Stichwege	Schlich	x	x	x					x	
Am Rotbach	abzweigende Stichwege	Schlich		x							
Antoniusstraße	Teilstück von Paradiesstraße - D'horner Straße	Schlich	x	x	x					x	
Antoniusstraße	Teilstück von Paradiesstraße - Eifelstraße	Schlich	x	x	x					x	
Antoniusstraße	Teilstück von Weberstraße - Schmiedestraße	Schlich	x		x			x			
Auf dem Kamp		Merode	x	x	x					x	
Bongard		Schlich			x					x	
Derichsweilerstraße		Schlich	x	x	x					x	
D'horner Straße	(K 45) ohne abzweigende Stichwege	Merode	x		x			x			
D'horner Straße	abzweigende Stichwege	Merode		x							
Eifelstraße	(K 27) einschließlich Parkplatz u. Nebenfahrbahn	Schlich	x		x			x			
Grabenstraße		Schlich	x	x	x					x	
Gyemanns Weg		Merode	x	x							
In der Au					x					x	
Kirchstraße		Schlich	x		x			x			
Kreuzherrenstraße		Merode	x	x	x					x	
Martinusstraße	ohne abzweigende Stichwege	Schlich	x	x	x					x	
Martinusstraße	abzweigende Stichwege	Schlich		x							
Meroder Straße	Hs. Nr. 1 - 14	Schlich	x	x	x					x	
Meroder Straße	Hs. Nr. 15 - 38	Merode	x	x	x					x	
Münsterstraße		Merode	x	x	x					x	
Münsterstraße	Stichweg zu Hs.-Nr. 6 u. 14	Schlich	x	x							
Paradiesstraße	Hs. Nr. 1 - 87/2 - 56a	Schlich	x	x	x	x					
Paradiesstraße	Hs. Nr. 58 - 106	Merode	x	x	x	x					
Pfarrer-Ossemann-Straße		Schlich	x	x	x					x	
Rektor-Niederau-Straße		Schlich		x	x	x		x			
Ringstraße	ohne abzweigenden Stichweg	Schlich		x	x					x	
Ringstraße	Stichweg Hs.-Nr. 7 und 7 a	Schlich	x	x							
Schloßstraße	Teilstück von Hs.-Nr. 4 - 48 beidseitig	Merode	x	x	x					x	
Schloßstraße	Teilstück von Hs.-Nr. 50 - Ende beidseitig	Merode	x		x					x	
Schmiedestraße		Schlich	x		x			x			

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
		Ortschaft	1	2	3	4	5	6	I	II	III
Schulstraße		Merode	x	x							
Südstraße		Schlich	x		x	x					x
Weberstraße	Hs Nr. 1 - 63	Schlich	x		x	x			x		
Weberstraße	Hs Nr. 46 - 85	Merode	x	x		x			x		
Weberstraße	abzweigende Stichwege	Merode		x							
Weierstraße		Schlich	x		x	x			x		
Wiesenstraße		Schlich	x	x		x				x	
Zum Tannenwald		Schlich	x	x	x					x	
Zum Tannenwald	Stichweg	Schlich		x							
Zum Hahndom		Merode	x	x							
Ortschaften Obergeich/Geich											
An den Obstwiesen	(als öffentliche Verkehrsfläche gewidmetes Teilstück)	Obergeich	x	x							
Auf dem Hahnen	ohne abzweigende Stichwege			x	x	x				x	
Auf dem Hahnen	Stichwege			x	x						
Beethovenstraße		Obergeich	x	x	x	x					
Bernadettestraße		Obergeich	x	x	x					x	
Echtzer Straße	Nebenfahrbahn Hs-Nr. 6 - Eichenweg	Geich	x	x							
Echtzer Straße	(L 13) ohne Nebenfahrbahn Hs.-Nr. 6 - Eichenweg	Geich	x		x		x				
Eichenweg		Geich	x		x	x					x
Herrengarten	ohne abzweigende Stichwege	Geich	x		x		x		x		
Herrengarten	abzweigende Stichwege	Obergeich	x	x							
In den Benden		Obergeich		x	x					x	
Kreuzstraße		Obergeich	x	x	x					x	
Pützhecke		Obergeich	x	x							
Wasserfeld	(L 13)	Geich	x		x		x				
Wilhelm-Pauly-Straße		Obergeich	x	x	x					x	
Ortschaft Pier											
Altdorfer Weg	Stichweg HsNr. 15-17,38-40	Pier		x							
Am Luschend		Pier	x	x	x				x		
Am Weiherhof	(K 27)	Pier	x		x		x				
An der Esch		Pier	x	x	x					x	
Auf dem Berg	Stichwege			x							
Auf dem Berg	Baustrasse ohne Stichwege	Pier	x	x	x				x		
Berengasse		Pier	x	x	x					x	
Bonsdorfer Straße		Pier	x	x	x					x	
Franz-Engels-Straße		Pier	x	x	x					x	
Gracht	ohne Stichweg	Pier	x	x	x					x	
Gracht	Stichweg Hs-Nr. 11,14-16	Pier		x							
Grüntalstraße		Pier	x	x	x					x	
Hüttenstraße		Pier	x	x	x					x	
Jakobstraße	ohne Stichweg	Pier	x	x	x					x	
Jakobstraße	Stichwege	Pier		x							
Pierer Straße		Pier	x	x	x	x					
Pommenicher Straße		Pier	x	x	x				x		
Prof.-von-Capitaine-Straße		Pier	x	x	x					x	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
	Ortschaft		1	2	3	4	5	6	I	II	III
Scheeresgasse	Pier	x	x	x					x		
Vilvenicher Straße	Pier	x	x	x					x		
Zum Goldesacker	Pier	x	x	x					x		
Zur Löv	Pier	x	x	x					x		
Gemeindeverbindungsstraße Wenau - Heistern									x		
Gemeindeverbindungsstraße Schlich - D'horn									x		
Gemeindeverbindungsstraße Hamich - Nothberg									x		
Gemeindeverbindungsstraße Luchem - Inden/Altdorf									x		
Gemeindeverbindungsstraße Langerwehe-Weisweiler, Alte B264 b. Kreisgrenze									x		
Nachrichtlich:											
Gehöfte, Außenbereiche	(keine Reinigung gemäß Straßenreinigungsgesetz)										
Bundesstraße											
An der Dostel											
Burg Holzheim											
Forsthaus Bovenberg											
Gut Eichenhof											
Gut Kammerbusch											
Gut Lamerdriesch											
Gut Tannenhof											
Haus Blumenthal											
Haus Kammerbusch											
Haus Wehetal											
Krichelsmühle											
Schönthaler Hof											
Wenau Forsthaus											
Gansbecker Hof											
Gut Atenau											
Hamicher Höfchen											
Wenauer Höfchen											
Petershof											
Mariahof											
Wilhelmshof											
Mettlermühle											
Stütgerhof											
Klosterhof											
Forsthaus Jüngersdorf											
Oligsdriesch											
Laufenburg											
Burg Frenz											
Merbericher Weg											
Haus Merberich											
Gut Merberich											
Rothammer											
Sofienhof											
Bongenhaus											
Gut Schöenthal											
Kleinschöenthal											
Schöenthal											

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

			Kennziffern						Dringlichkeitsstufen Winterdienst		
		Ortschaft	1	2	3	4	5	6	I	II	III
Lindenhof											
Ölmühle Kölner Straße											
Das Kehren der Gehwege und Fahrbahnen durch die Anlieger entsprechend dem vorstehenden Straßenverzeichnis hat an dem Tag zu erfolgen, an dem durch die Kehrmaschine die Fahrbahnreinigung dem Kehrplan entsprechend durchgeführt wird.											
Der Winterdienst ist gem. § 4 Abs. 1 - 4 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe in der z. Zt. gültigen Fassung durchzuführen.											
Die Fahrbahnreinigung (Kehren und Winterdienst) der Straßen, die von der Gemeinde nach dem vorstehenden Straßenverzeichnis durchzuführen ist, erfolgt entsprechend den vorhandenen Kehr- und Streuplänen.											
Die maschinelle Fahrbahnreinigung mit der Kehrmaschine erfolgt 1 x wöchentlich.											
Artikel 2											
In - Kraft - Treten											
Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Langerwehe vom 16.12.2022 (Straßenreinigungssatzung) tritt am 01.01.2023 in Kraft.											
Bekanntmachungsanordnung:											
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.											
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn											
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,											
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,											
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder											
d) die Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.											
Langerwehe, den 16. Dezember 2022											
Der Bürgermeister											
(Münstermann)											

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

3. Änderungssatzung vom 19.12.2022

zur Satzung über die Unterbringung von obdachlosen Personen, ausländischen Flüchtlingen sowie Aussiedlern und Zuwanderern in Obdachunterkünften, anerkannten Übergangsheimen für Asylbewerber und anerkannten Übergangsheimen für Aussiedler sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren als Unterbringungs- und Verbrauchsgebühren (Unterbringungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Langerwehe vom 11.12.2017
Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666, SGV.NRW S. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und

der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Langerwehe am 15. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1

Anlage 1 wird in folgende Fassung geändert:

Anlage 1

zur Unterbringungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Langerwehe

1. gemeindeeigene Unterkünfte

	Bezeichnung / Adresse
1.1	Antoniusstraße 34 52379 Langerwehe
1.2	Luchermer Straße 30 52379 Langerwehe
1.3	Luchermer Straße 32 52379 Langerwehe
1.4	Pochmühlenweg 5 52379 Langerwehe
1.5	Hülsenbergstraße 2 52379 Langerwehe
1.6	Modulbau Am Parir

2. angemietete Unterkünfte

	Bezeichnung / Adresse
2.1	Hauptstraße 1 52379 Langerwehe
2.2	Schönthaler Str. 27 A 52379 Langerwehe
2.3	An der Lochmühle 5 Wohnheit 35 52379 Langerwehe
2.4	Container Am Parir 16 C 52379 Langerwehe
2.5	Hausbuschgasse 6 52379 Langerwehe
2.6	Luchermer Straße 8 52379 Langerwehe
2.7	An der Lochmühle 15 52379 Langerwehe
2.8	Hauptstraße 41 52379 Langerwehe
2.9	Kreuzstr. 3 52379 Langerwehe

2.10	Heisterner Str. 42 52379 Langerwehe
2.20	Heisterner Str. 15 52379 Langerwehe

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 2

Anlage 2 wird in folgende Fassung geändert:

Anlage 2

1.

Gebührensatz der Kosten der Unterkunft

Je qm Wohnfläche (§ 4 Abs. 1) wird eine Gesamtgebühr in Höhe von 25,81 € je qm Nutzfläche je Monat erhoben.

2.

Gebühr für Strom

Je qm Wohnfläche (§ 4 Abs. 1) wird die Gebühr für Strom in Höhe von

4,15 € je qm Nutzfläche je Monat erhoben.

Der Gesamtbetrag der monatlich zu zahlenden Benutzungsgebühr gem. § 4 dieser Satzung ergibt sich aus der Summe zu Nummer 1 und Nummer 2.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Langerwehe, den 19.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Münstermann

NACHRUF

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tode des Herrn

Gerd Stock

aus Langerwehe-D'horn

der am 05.12.2022 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Stock war von Oktober 2009 bis November 2020 Ratsmitglied der Gemeinde Langerwehe. Darüber hinaus war Herr Stock als Mitglied in den Ausschüssen der Gemeinde Langerwehe tätig.

Aus demokratischer Überzeugung stellte Herr Stock seine kommunalpolitische Überzeugung stets in den Dienst der Allgemeinheit und war an wichtigen Entscheidungen des Rates beteiligt. Gerade die sozialen Belange für die verschiedenen Institutionen und die Vereine in der Gemeinde lagen ihm besonders am Herzen.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Peter Münstermann

Bürgermeister

Langerwehe, im Dezember 2022



Nachruf

Wir trauern um

Gerd Stock

der am 5. Dezember 2022 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Stock war von 2012 bis 2019 Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe. Für dieses ehrenamtliche Engagement im Interesse der Allgemeinheit gebührt Herrn Stock unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.

Die Verbandsversammlung und die Belegschaft werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Heinz-Peter Münstermann
Verbandsvorsteher

Andreas Pütz
Betriebsleiter

Ludwig Leonards
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Timo Löfgren
Vorsitzender des
Betriebsausschusses

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Inden

Einladung zur Mitgliederversammlung

KG Lustige Jonge Inden/Altdorf 1929/27 e.V.

Der Vorstand der KG Lustige Jonge lädt alle Karnevalsfreunde herzlich zur Mitgliederversammlung ein.
Diese findet statt am 11. Januar

2023 um 19 Uhr im Vereinslokal „Indetreff“ in Inden/Altdorf. Hauptthemen werden die Veranstaltungen 2023 sowie die weiteren Terminplanungen sein - die

vollständige Tagesordnung finden Sie unter www.lustige-jonge.de. Ergänzungen zur Tagesordnung richten Sie bitte bis zum 5. Januar 2023 an den 1. Vorsitzenden,

Herrn Marcel Seltmann. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.
Der Vorstand
KG Lustige Jonge Inden/Altdorf

Verlegung des Karnevalsumzuges in Inden/Altdorf

Nelkensamstagsumzug mit After-Zoch-Party

Nach den zurückliegenden schwierigen Zeiten verbunden mit dem Wunsch, den Karneval in unserer Gemeinde zukunftsträchtiger und für alle Karnevalsfreunde wieder attraktiver zu gestalten, hat sich die KG Lustige Jonge zu einem weitreichenden Schritt entschlossen:
In dieser Session wird es in Inden/Altdorf erstmals am 18. Fe-

bruar 2023 ab 15.11 Uhr einen „Nelkensamstagsumzug“ mit anschließender After-Zoch-Party im Festzelt auf dem Driesch geben - der bisherige Rosenmontagsumzug entfällt somit.
Der Vorstand hat sich die Entscheidung mit der bisherigen Tradition zu brechen nicht leicht gemacht.
Gründe hierfür gibt es viele - kon-

kurrierende Rosenmontagsumzüge in der Umgebung, zunehmender Wegfall der Freistellungen am Rosenmontag durch die Arbeitgeber u.v.m.

Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf dieses „Wagnis“ und hoffen auf zahlreiche Unterstützung und Teilnahme am Umzug.

Wer Interesse hat, den Umzug am

Nelkensamstag aktiv mitzugestalten, kann sich gerne beim Vorstand der KG melden.

Wir freuen uns auf eine tolle Session 2022/23 und wünschen allen Freunden, Förderern und Mitbürger:innen frohe und besinnliche Festtage.

Der Vorstand
KG Lustige Jonge Inden/Altdorf

LuPO informiert

Die nächste Versmmlung von LuPO findet am Dienstag, 10. Januar, um 19.30 Uhr, im Dorfgemein-

schaftshaus am Sportplatz statt.
Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihr Meisterbetrieb berät Sie gerne in allen Fragen rund um

**Heizung,
Sanitär,
Solar.**

Lassiwe
HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR

Ingo Lassiwe
An der Kippe 25 • 52459 Inden
Tel.: 02465/30 40 73 • Fax: 02465/14 17
Mobil: 0151/59 17 30 15
E-Mail: info@heizung-lassiwe.de
www.heizung-lassiwe.de



STIHL ®

**RASENMÄHER
INSPEKTIONEN**
(alle Marken, alle Fabrikate)
ab € 49,00

Gartentechnik Jansen GmbH

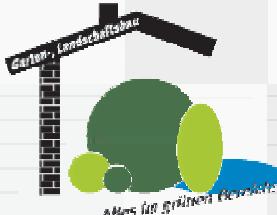
Oberstr. 14 • 52459 Inden • Tel. 02423 - 40 89 190
info@gartentechnik.nrw • www.gartentechnik.nrw

STIHL Fachhändler mit 180 m² Shop / STIHL Vollsortiment

- Verkauf / fachliche Beratung
- Meisterwerkstatt
- Reparaturen aller Marken
- Vorführungen / Testgelände
- Montage / Installation
- Vor Ort Service / Abholung

Gartenbau kreativ

Stefan Jansen



Oberstr. 14 • 52459 Inden
Tel.: 02423 / 40 45 690
Mobil: 0170 / 907 3663

Gestaltung
Pflasterarbeiten
Zaunbau Kaminholz
Hecken-, Strauchschnitt

www.gartenbau-stefanjansen.de

Inden

Kreis Düren

Hier wohne ich,
hier kauf' ich ein!

FACHUNTERNEHMEN
DIE IHR VERTRAUEN VERDIENEN

Die Tischtennisfreunde Lucherberg informieren

Die letzten Meisterschaftsspiele sind absolviert worden und durch das bessere Satzverhältnis bei Punktegleichstand gibt Lucherberg I die rote Laterne an das Team von Mersch Pattern ab. Wie schon in einer der letzten Ausgaben angedeutet, kann es sich aufgrund der QTTR Werte bei Überschreitungen der Punkte Karez ergeben, dass einige Spieler in der Rückrunde die Plätze tauschen. So lässt es sich leider nicht vermeiden, dass die Spieler Reimund Hoven und Markus Schmitz in der Rückrunde in der 2. Mannschaft

gemeldet werden müssen und Richard Esser sowie Dieter Weinberger aufrücken in die 1. Mannschaft. Letztendlich ist der Klassenerhalt nach wie vor das erklärte Saisonziel. Am 28. Januar finden in Gürzenich die Finals im laufenden Pokalwettbewerb statt und unser Team tritt im Halbfinale gegen die B Vertretung von Gürzenich an. Bei einem eventuellen Sieg würde der Sieger der Partie Kreuzau-Gürzenich A der Endspielgegner sein. Seit einigen Wochen läuft ein Projekt in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen in Form einer Tisch-

tennis-AG. Die Jugendarbeit ruht auch in unserem Club schon längere Zeit und da sich zwischenzeitlich zwei Sportkameraden bereit erklärt haben, wieder in der Jugendarbeit aktiv zu werden, konnte dieses Projekt gemeinsam gestartet werden. Momentan werden Mittwochnachmittags von 14.45 bis 16 Uhr acht bis zwölf Kinder in der Lucherberger

Turnhalle an den TT-Sport herangeführt. Ein Anfang ist gemacht, bleibt zu hoffen, dass die Kinder weiter mit Eifer bei der Sache sind und den Spaß am Tischtennis spielen nicht verlieren. Das Training für die Senioren startet nach den Weihnachtsferien wieder am 9. Januar zur gewohnten Zeit in der Turnhalle Lucherberg.

Lucherberger Carneval Club 1980 e.V.

Session 2022/2023

Auch in dieser Session 2022/2023 müssen wir alle unsere geplanten Innenveranstaltungen in der Turnhalle Lucherberg absagen. Nun steht nicht mehr Corona an erster Stelle, sondern das Hochwasser im vergangenen Jahr und der furchtbare Krieg in der Ukraine.

Die Turnhalle in Lucherberg wird zum Schulsport durch die Schulen der Gemeinde Inden genutzt.

Aufgrund der Flüchtlings situation besteht die Möglichkeit, dass die Turnhalle zum Aufenthaltsraum/Wohnraum genutzt wird.

Trotz all dem starten wir in ge-

wohnter Weise unseren Karnevalsumzug am Veilchendienstag.

Wir würden uns freuen, wenn viele Gruppen, auch aus anderen Gemeinden, unseren Umzug mit ihrer Teilnahme bereichern würden.

Zum Anmelden bitte an unsere Geschäftsstelle Dirk Kuckhoff, Am Lugberg 1, 52459 Inden/Lucherberg melden.

Gerne per E-Mail an dirk@lcc-lucherberg.de oder unter 02423/4977.

Wir hoffen so nun langsam Fuß fassen zu können.

„Lukkebömmelte Lü“, der Vorstand


SCHNEIDEREI &
RAUMAUSSTATTUNG

Änderungsschneiderei
Dekorationsschneiderei
Sonnenschutz
Insektschutz

Rurstr. 24 | 52459 Inden-Schophoven
Tel.: 02465 - 30 00 05 | Fax: 0 2465 - 30 00 06
schneiderei-schmitz@t-online.de | www.schneiderei-raumausstattung-schmitz.de

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
Mo. - Mi. 15.00 - 18.00 Uhr


PROVINZIAL

Geschäftsstelle **Frohn & Jansen oHG**
52459 Inden Löwenstrasse 17 02465-905010
www.3schutzenengel.de niederzier@g.s-provinzial.com

STIHL®

STIHL Fachhändler
mit 180 m² Shop /
STIHL Vollsortiment u.v.m.

Gartentechnik Jansen GmbH

Oberstr. 14 · 52459 Inden-Frenz
02423-4089190 · info@gartentechnik.nrw
www.gartentechnik.nrw

- Reparaturen aller Marken
- Verkauf / fachliche Beratung
- Meisterwerkstatt
- Vorführungen / Testgelände
- Montage / Installation
- Vor Ort Service / Abholung


**GARDINENHAUS
PRINZ & HANF GmbH**
Gardinen, Polster & Autosattlerei

Große Rurstraße 57 · 52428 Jülich
Fon: 02461 59825
Mail: Gardinenhaus-Prinz@mail.de



DEIN GYM IN L

Im Gewerbegebiet 9,5

STARTE DAS JAHR MIT

**IM JANUAR ANMELDEN
UND TRAINIEREN
ERST AB MÄRZ BEITRÄGE
ZAHLEN**



FORTSCHRITTLCHE **HIGH TECH GERÄTE**

Ob Anfänger oder Profi, mit unseren Geräten kannst du kinderleicht trainieren. Displays an den Geräten zeigen dir wie du am besten Trainierst. Verknüpfe deinen Fortschritt direkt über das Gerät an deine App

**KOMM PERSÖNLICH
VORBEI ODER SCANNE
JETZT DEN QR CODE UM
MITGLIED ZU WERDEN**



WAS BIETET UNSER **FITNESSTUDIO**



Saunabereich



Physio Bereich



Solarium



Freihantelbereich



moderne Geräte



Viele Kurse



Protein und
Drink Bar



**VIELES
MEHR!!**

Gemeinde Langerwehe



Fortsetzung der Titelseite

„Mittlerweile singt über die Hälfte der Martinusschüler-schaft in den Schulchören“.

Ein großes Dankeschön geht an die Chorkinder für diesen stimmungsvollen Auftritt, an

die Eltern für die Unterstü-zung und an die Gastgeber Prinz Albert-Henri und Prin-

zessin Marie-Christine de Me-rode, die diesen Auftritt ermöglicht haben.

Prunksitzung KG Rot Weiß Pier

Hallo liebe Karnevalsfreunde, Nach zwei Jahren pandemiebe dingter Pause, freuen wir uns, dass wir in dieser Session endlich wieder mit einer großen Prunksitzung am 28. Januar mit tollem Programm aufwarten können. Wir hoffen darauf, dass dieses Mal nichts mehr dazwischenkommt

und wir mit euch zusammen wieder unbeschwert Karneval feiern dürfen. Ganz besonders freut sich unser Dreigestirn Prinz Wie mel I., Bauer Marc I. und Jungfrau Johanna II. darauf endlich wieder richtig mit euch Jecken zu feiern. Unser Literat hat wieder ein Superprogramm zusammengestellt,

mit folgenden Auftretenden: Mir sin Jeck, High Energy, Ratsherren Unkel, Vegder Diddeldöpcher, D'r Tulpenheini, Willi und Ernst und Kösche Adler, sowie eigene Marienchen und Garden. Der Vorverkauf findet statt am 7. Januar von 14 bis 15.30 Uhr im Feuerwehrhaus Jüngersdorf. Beginn der Sit-

zung ist 18.45. Wir sind stolz, trotz extrem gestiegener Kosten unse-ren Eintrittspreis von vor Corona von 20 Euro beizubehalten. Die KG Rot Weiß Pier und unser Dreigestirn würden sich sehr freuen, viele Gäste bei unserer Prunksitzung zu begrüßen. Der Vorstand KG Rot Weiß Pier.

Eifelverein Ortsgruppe Schlich informiert

Wanderungen

Für das neue Jahr 2023 liegt wieder ein umfangreiches von un-seren Wanderführern zusam-mengestelltes Wanderprogramm vor.

Sonntag, 8. Januar, 10 Uhr

Wanderung nach Schevenhütte, 16 km lbW mit Mittagseinkehr im Casino (Anmeldung bis 5. Januar, Tel.: 02423-3860, auch Nichtwan-derer (nur Einkehr) WF: Heinz-Peter und Evi Esser (02423-3860)

Treffpunkt: Schützenplatz in Schlich, Schmiedestr.

Gastwanderer sind herzlich will-kommen.

Donnerstag, 12. Januar, 19.30 Uhr

Mitgliederversammlung im Ver-einslokal Wettstein (hierzu ist bereits die Einladung an die Mit-glieder gegangen)

gez.: der Vorstand, i.V. W. Vrölz



Wanderrund um Frechen

Karnevalszug in Langerwehe am Karnevalssonntag

Aufruf zur Anmeldung

Am 19. Februar ist es wieder soweit.

Der Karnevalszug in Langerwehe zieht nach drei „ausgefahlenen“ Jahren wieder am Karnevalssonntag durch den Ort. Der Zug wird um 14.30 Uhr losziehen. Wer als Gruppe daran teilnehmen möch-te sollte sich sofort anmelden.

Veranstalter wie in all den Jahren zuvor ist die Interessengemein-schaft Langerweher Vereine (IG-Langerwehe), mehr Infos auf www.ig-langerwehe.de/karneval

Anfragen und Anmeldungen bitte richten an

- Alois Sievers; Am Königsbusch 25; Tel.: 02423/901183
- Andreas Herten; Im Meisen-busch 12
- E-Mail: a.sievers@gmx.de oder a.herten@gmail.com

Die nächste IG-Sitzung ist am 12. Januar im Schützenhaus um 19.30 Uhr. Topthema: Karneval 2023

Für die IG

Andreas Herten, 1. Vorsitzender Alois Sievers, Geschäftsführer



Karneval 2019

Warme Zeit im Winter

Auch bei uns leben Menschen, die von den steigenden Heizkosten ganz besonders betroffen sind, die sich große Sorgen machen, wie sie durch den Winter kommen. Deutschlandweit öffnen in diesem Winter Kirchen ihre Türen, um einen warmen Ort anzubieten, mit Suppe oder Kaffee. Auch wir wollen uns daran beteiligen, denn wir wissen, manche Menschen werden in diesem Winter frieren müssen. Leider können wir solch ein Angebot nur einmal in der Woche organisieren. Seit dem 23. November öffnen wir jeweils mittwochs von 11.30 bis 13.30 Uhr unser Gemeindezentrum in Langerwehe (Josef-Schwarz-Str. 21) und bieten einen warmen Ort an. Dazu gibt es Suppe und warme Getränke und die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns, dass wir dieses Angebot zusammen mit der Tafel Langerwehe anbieten können. Unsere „Warme Zeit“ richtet sich aber nicht ausschließlich an Kundinnen und Kunden der Tafel, sondern an alle Menschen, denen solch ein warmer Ort gut tun wird. Zögern Sie also nicht und fragen Sie sich nicht, „ob ich das wirklich nötig habe“, sondern kommen Sie einfach vorbei. Unsere Türen sind für Sie offen.



Warme Zeit im Winter

Kalte Wohnung?

Oder einfach Lust auf Gesellschaft?

**Wir bieten jeden Mittwoch
von 11:30-13:30 Uhr**

**für alle kostenlos einen warmen Ort mit
Kaffee und Suppe**

**IM EVANGELISCHEN GEMEINDEZENTRUM
LANGERWEHE**

JOSEF-SCHWARZ-STRASSE 21



Gerne können Sie natürlich am Mittwoch auch mal vorbei kommen und selbst eine Suppe pro-

bieren. Unser Koch Tobias Simons macht immer sehr leckere Suppen. Übrigens auch fast

ausschließlich aus Lebensmitteln, die wir so vor dem Wegwerfen retten können.

Willkommen im Leben

Im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes des Kreises Düren „Willkommen im Leben“ heißen wir Michelle Mallmes in Langerwehe herzlich willkommen. Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen Michelle ein Leben in Gesundheit und Glück.

Renate Sattler, Ehrenamtlerin des Babybegrüßungsdienstes in der Gemeinde Langerwehe“



Aus der Arbeit der Parteien Fraktion Grüne Alternative Langerwehe**Politisches Resümee 2022 und Ausblick 2023**

Auch das zweite volle Jahr nach der letzten Kommunalwahl war geprägt von einer Vielzahl von Anträgen und Anfragen einzelner Fraktionen. Bei einer Sicht auf die Vorjahre könnte man durchaus den Begriff inflationär verwenden. Ob dies die Folge von Versäumnissen in der Vergangenheit war oder mit der Anzahl der Anträge und Anfragen eine intensive politische Arbeit dargestellt werden soll, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist, dass die personell knapp ausgestattete Verwaltung weiter unter Arbeitsdruck gerät.

Mit den eingestellten Strukturwandelmanagern kann endlich ein Konzept für die Zukunft, die Zeit nach der Einstellung der Kohleförderung erarbeitet werden. Dies erweist sich doch als sehr arbeitsaufwendig. Die Umgestaltung des Zentrums in der Hauptstraße und der Bahnunterführungen, die Erstellung eines Radwegeplans, die Umsetzung touristischer Ziele sind zwar angestoßen, werden aber durch bürokratische Hürden (so. z.B. dem sogenannten Dreisterneverfahren zur Erlangung der Projektförderung) überlang verzögert.

Die Entwicklung der Baugebiete wurde vorangetragen. Leider gab es auch hier wieder unerwartete Hindernisse durch erst spät erkannte Bruchlinien mitten durch ein Baugebiet und ausstehende Daten zur Entwässerungssituation. Es ist aber zu erwarten, dass im Jahre 2023 endlich Bauland zum Kauf angeboten werden kann. Es wird auch Bauland für sozialen Bauwohnungsbau bereitstehen,

welcher in der Gemeinde dringend benötigt wird. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass auch in Langerwehe die Kosten der Erschließung enorm gestiegen sind und sich das Bauland entsprechend verteuert. Die Ausweisung von Bauland ist einerseits zu begrüßen. Andererseits bedeutet dies aber auch einen weiteren Flächenverbrauch von Äckern und Grünland und eine Versiegelung von wertvollen Böden. Dies darf nicht unbegrenzt weiter gehen. Der Wunsch nur mehr Einwohner zu haben ist nicht unbedingt erstrebenswert. Wir leben in einem dörflichen Bereich und sollten diesen Wert schätzen auch. Die Ausweisung von immer mehr Bauland lässt diesen dörflichen Charakter immer weiter in den Hintergrund treten und macht den Ort nur zur Schlafstadt für Pendler.

Auch auf dem Gebiet der Gewerbeflächen ist für das Jahr 2023 endlich mit einem kleinen Abschluss zu rechnen. Nicht nur uns, sondern auch den zahlreichen Interessenten hat es bisher viel zu lange gedauert, bis etwas Klarheit herrschte. Nun steht die Auswahl der Firmen an. Dies muss zügig erfolgen. Der Zeitpunkt des Wegfalls vieler Arbeitsplätze ist nah und bis dahin müssen neue angeboten werden.

Nach jahrelangen Diskussionen wurde endlich die Sanierung des maroden Sportstadions an der Gesamtschule auf den Weg gebracht. Die erhoffte Förderung durch das Land

blieb aus und so musste eine langjährige Finanzierung mit Einbezug der Schulpauschale erarbeitet werden. Auch wird es weniger Laufbahnen geben als gewünscht. Zusätzliche Freizeitangebote wären schön gewesen aber leider nicht bezahlbar.

Bereits vor Jahren von uns beantragt werden endlich am Bahnhof Fahrradboxen aufgestellt und ein Radweg entlang der Jüngersdorfer Straße angelegt. Der Radweg ist dem Zufall zu verdanken, dass die Entwässerung der Straße verbessert werden muss und der Ausbau mit Radweg neben der Straße günstiger ist als ein Aufriss der Straße selbst. Was nun noch fehlt ist die weitere Sicherung des Radverkehrs bis zum Bahnhof. Die laufende Aufstellung des Mobilitätskonzeptes und des Radwegekonzeptes dürfen Gelegenheit bieten diese Lücke z.B. durch einen Schutzstreifen zu schließen. Die Sicherheit unserer Bürger sollte uns dies wert sein.

Was ebenfalls jahrelang als nicht umsetzbar gehandelt wurde ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Gebäuden. Auch wenn dies schon früher möglich gewesen wäre, so sollten wir froh sein, endlich einen Schritt weiter gekommen zu sein. Es mussten erst die Energiekrieze und die Förderungen durch das Land kommen, um das Versäumte nachzuholen. Bis dahin wurden unnötig weitere Treibhausgase abgegeben. Auch die Bürger in Langerwehe sollten nunmehr den Bau einer Photovoltaikanlage auf eigenen Immobilien ins Auge fas-

sen. In den Verträgen über den Verkauf gemeindlicher Grundstücke wird die Pflicht zur Errichtung dieser Anlagen unabwählbar aufgenommen. Unter dem Druck angekündigter Zuweisung von geflüchteten Menschen werden nun mit Eile Unterkünfte geschaffen. Kostengünstig mit 25 € pro Quadratmeter Wohnraum sind sie jedenfalls nicht. Dass diese Kosten nicht von der Gemeinde, sondern alleine von den geflüchteten Menschen bezahlt werden sollte nochmals erwähnt aber so nicht hingenommen werden. Hier ist eine Überprüfung angezeigt, welche Unterkünfte überteuert sind und abgeben werden sollten. Ziel muss es sein, genügend bezahlbaren Wohnraum für alle Bürger anbieten zu können.

Der Haushalt des Jahres 2023 wird nicht einfacher als der des Jahres 2022 sein. Die Umlagen des Kreises werden steigen und die Zuwendungen werden sinken. Auch in der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Lage muss damit gerechnet werden, dass Steuern und Abgaben steigen werden. Es rächt sich, wenn in den Vorjahren mit dem Slogan „mit uns gibt es keine Steuererhöhungen“ um Wählerstimmen geworben wurde und nunmehr nur noch leere Kassen vorhanden sind.

Trotz aller schwierigen Aspekte sowohl im Kleinen als auch im Großen schauen wir positiv gestimmt in die kommende Zeit. Wir wünschen allen Menschen einen guten Start in das neue Jahr.

Hans-Jürgen Knorr

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Fraktion Grüne Alternative Langerwehe

Aus der Arbeit der Parteien FDP Langerwehe**Neuer Ortsvorstand der FDP Langerwehe**

Freie Demokraten in Langerwehe setzen sich weiterhin für Liberale Politik ein

Der Ortsverband der FDP Langerwehe hat einen neuen Vorstand. Nachdem Teile des alten Vorstandes die Partei verlassen haben, hat Andrea Wolff den Ortsvorsitz übernommen. Sie ist weiterhin sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Strukturwandel. Philipp J. Klose hat die Funktion des Schatzmeisters übernommen und bleibt sachkun-

diger Bürger im Jugendausschuss. Den stellvertretenden Vorsitz des Ortsverbandes hat Armin Reinartz übernommen. Er ist stellvertreter der sachkundiger Bürger im Umwelt- und im Jugendausschuss. Im Kreis Düren sind wir für Sie in der Kreistagsfraktion ebenfalls aktiv. Andrea Wolff ist sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss und

Philipp J. Klose ist stellvertretender sachkundiger Bürger im Schulausschuss. Laura Jacobsen-Littig vertreibt uns dort als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Verbraucher- und Tierschutz.

Mit diesem starken Team schauen wir zuversichtlich in die Zukunft, denn Langerwehe verdient eine liberale Stimme der Vernunft und

Gestaltung.

Für Ihre Themen vor Ort in Langerwehe und für die FDP sind wir weiterhin Ihre verlässlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen. Sie erreichen uns unter:

info@fdp-langerwehe.de oder persönlich unter: 0177/3140598

Andrea Wolff

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP Langerwehe

Ev. Kirchengemeinde Inden-Langerwehe

**31. Dezember -
Altjahresabend
Inden**
17 Uhr - Gottesdienst mit
Abendmahl

**1. Januar - Neujahr
Langerwehe**
14 Uhr - Gottesdienst mit
Abendmahl
8. Januar

kein Gottesdienst
Dienstag, 10. Januar
9 bis 11 Uhr - Frühstückscafé
im Gemeindezentrum Inden
Mittwoch, 11. Januar

15 Uhr - Frauenhilfe im Ge-
meindezentrum Inden
Donnerstag, 12. Januar
15 Uhr - Seniorenkreis im Ge-
meindezentrum Langerwehe

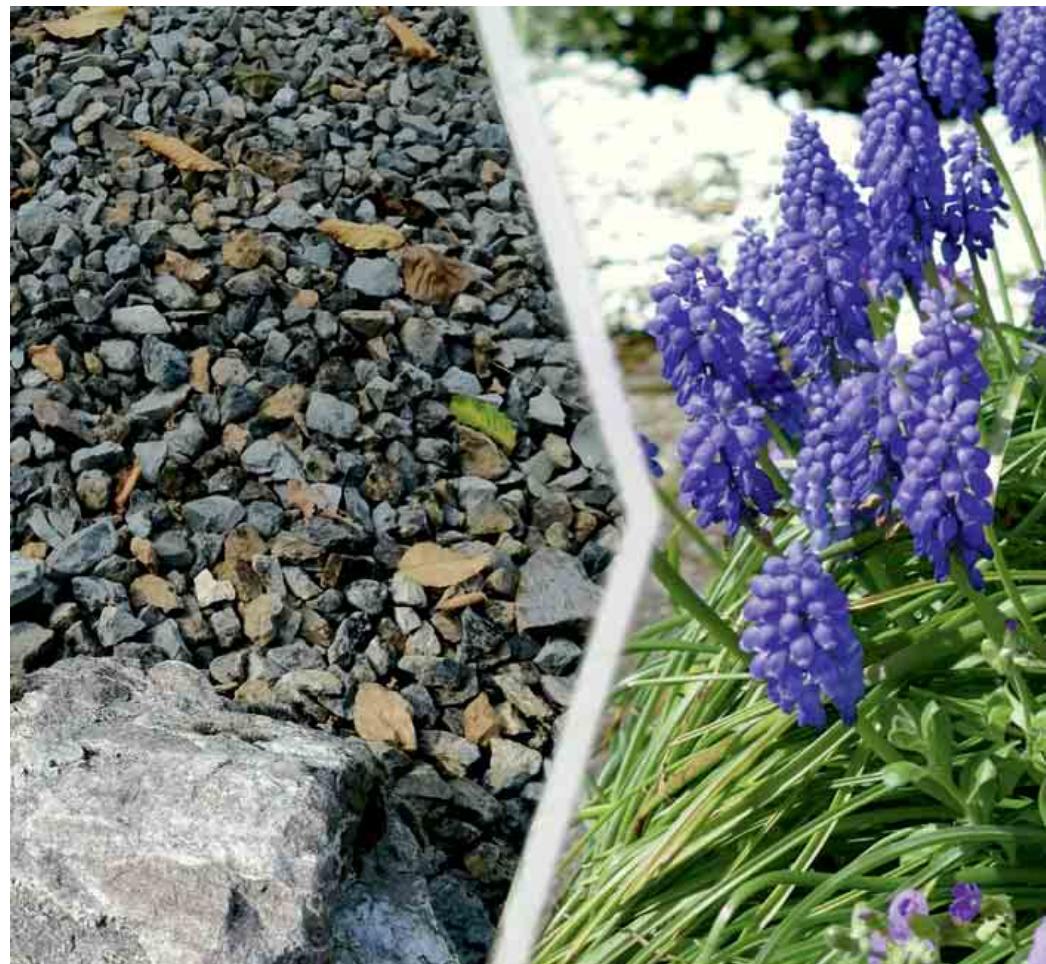
REGIONALES

Schottergärten den Kampf angesagt

Mit einem Beratungsangebot zum Umbau von verschotterten und versiegelten Gärten möchte der Kreis Düren gemeinsam mit den LEADER-Regionen Zülpicher Börde und Eifel die Entstehung von naturnahen, ökologisch wertvollen Flächen unterstützen. GartenbesitzerInnen können die kostenlose Beratung eines Dienstleisters durch einen entsprechenden Antrag über die Website des Kreises Düren in Anspruch nehmen. Der Dienstleister berät dabei vor Ort im eigenen Garten, so dass auch individuelle Gegebenheiten berücksichtigt werden können. Ziel der Fachberatung ist die Erarbeitung eines Pflanzplans für die Realisierung des neuen Gartens. Die letzten Sommer haben gezeigt, dass Extremwetterlagen punktuell zu Starkregen führen können. Versiegelte Fläche erlauben dabei keinen Abfluss des Wassers in die Fläche, so dass es vermehrt zu oberflächigem Ablauf des Wassers kommt. Unversiegelte Flächen, wie beispielsweise naturnahe Gärten, führen dank ihrer Speicherkapazität zu einem reduzierten, oberflächlichen Abfluss des Wassers.

„In der Vergangenheit kristallisierte sich heraus, dass der Wille zur Umwandlung von Schottergärten in naturnahe Gärten bei vielen Bürgern und Bürgerinnen da war, aber die Frage nach dem „WIE“ stellte viele vor eine besondere Herausforderung. Dort setzt das neue Kooperationsprojekt ‚Rückbau Schottergärten‘ nun an“, so Eric Floren, Projektträger des Kreises Düren. Aufgrund der Förderkulissen der LEADER-Regionen Zülpicher Börde und Eifel können BürgerInnen aus den Gemeinden Hürtgenwald, Heimbach, Nideggen, Nörvenich und Vettweiß das Beratungsangebot nutzen.

„Durch die LEADER-Förderung unterstützen wir aktiv den Klima-



Wo einst Schotter war, blüht es nun. Dies ist das Ziel des neuen LEADER-Projekts.
Foto: LAG Zülpicher Börde e.V.

schutz in unserer Region“, sagt Sebastian Duif, Regionalmanager der LEADER-Region Zülpicher Börde. Die beiden LEADER-Regionen unterstützen das Projekt des Kreises Düren mit einer Fördersumme von insgesamt 26.000 Euro. Der Kreis Düren übernimmt den Eigenanteil des Projekts von 35 Prozent.

Anmeldung nun möglich

Interessierte können sich nun über das Portal des Kreises Düren für eine Beratung zum Umbau ihrer versiegelten Flächen anmelden. Auf der Website des Kreises folgen Sie der Rubrik Kreishaus,

Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung. Unter „Klimaschutzprogramm 2022“ finden Sie Details zum Projekt oder nut-

zen Sie den nachfolgenden Link https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/61/klimaschutz/schottergaerten_2022.php



**Heimsauna
Ausstellung!**
Element + Blockbohle
Gerne auf Maß gebaut!

graafen Talstraße 60-68, 52249 Eschweiler
since 1905 info@graafen.de ☎ 02403 87480

Außen- und Innensaunen - Katalog gratis!

Internationales Familienleben in Nordrhein-Westfalen

Gemeinnütziger Verein sucht Gastfamilien für Austauschschüler

Die gemeinnützige Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) sucht deutschlandweit Gastfamilien für rund 30 Austauschschüler aus der ganzen Welt, die im Januar und Februar 2023 für ein halbes oder ganzes Schuljahr nach Deutschland reisen werden. Während ihres Aufenthaltes besuchen die 15- bis 18-jährigen Jugendlichen eine Schule in der Nähe ihrer Gastfamilie und möchten Land, Leute und die deutsche Sprache kennenlernen.

Aktuell verbringen bereits 40 von YFU vermittelte Austauschschüler aus vielen verschiedenen Nationen ihr Austauschjahr bei welfoffenen Familien in Nordrhein-Westfalen. „Wir sind sehr dankbar für diese große Gastfreundschaft, die gerade in der jetzigen Situation nicht selbstverständlich ist“, sagt Joachim Wullenweber, Leiter des Aufnahmeprogramms von YFU. „In Nordrhein-Westfalen gibt es viel für unsere Jugendlichen zu entdecken und ich würde mich sehr freuen, wenn nächstes Jahr erneut Familien in der Region ihr Herz und Heim für einen Austauschschüler öffnen würden.“

Gastfamilien lernen eine neue Kultur in den eigenen vier Wänden kennen und bereichern ihr Familienleben um ein internationales Mitglied auf Zeit. Besonde-



Austauschschüler aus aller Welt möchten den Winter in Deutschland entdecken. Foto: YFU

rer Luxus oder ein Besichtigungsprogramm werden dabei nicht erwartet und auch die Familienzusammensetzung spielt keine Rolle: Egal ob mit Kindern im Haus oder ohne, als Paar, alleinerziehend oder in einer ganz anderen Konstellation. Was am meisten zählt, ist die herzliche Aufnahme der Jugendlichen in die eigene Familie. Damit die Aufnahme eines

Austauschschülers nicht an finanziellen Fragen scheitert, haben Gastfamilien bei YFU die Möglichkeit, einen Haushaltskostenzuschuss zu erhalten.

YFU bereitet sowohl die Austauschschüler als auch die Gastfamilien intensiv auf die gemeinsame Zeit vor und steht ihnen währenddessen bei allen Fragen mit persönlicher Betreuung vor Ort zur

Seite. Die Jugendlichen reisen entweder mit ersten Deutschkenntnissen an oder erwerben diese auf einem von YFU organisierten Online-Sprachkurs in den ersten Wochen des Austauschjahres.

Interessierte können sich direkt bei YFU melden: Telefon: 040 227002-0, E-Mail: gastfamilien@yfu.de. Weitere Informationen auch im Internet unter: www.yfu.de.

Wenn das Geschenk ein Fehlgriff war

Diese Rechte gelten bei Umtausch und Reklamation

Nicht jedes Geschenk, das unter dem Weihnachtsbaum liegt, trifft den Geschmack der Beschenkten. Ob der zu große Pullover oder das bereits gelesene Buch umgetauscht werden kann, hängt allerdings davon ab, wann und wo sie gekauft wurden. „Beim Kauf im Laden ist der Umtausch ein rein freiwilliger Service“, erklärt die Verbraucherzentrale NRW. „Einen Anspruch auf Rückgabe gibt es nur bei mangelhafter Ware, denn dann greifen die Gewährleistungsrechte. Wer hingegen im Internet bestellt hat, kann in der Regel das Widerrufsrecht nutzen.“ Das müssen Verbraucher:innen über ihre Rechte beim Umtausch wissen:

Umtausch im lokalen Handel
Trifft ein Geschenk partout nicht den Geschmack oder lag es gleich zweimal unter dem Weihnachtsbaum, haben Verbraucher:innen keineswegs automatisch ein Recht, das Präsent umzutauschen. Vielmehr sind sie auf das freiwillige Entgegenkommen der Verkäufer:innen angewiesen. Der Umtausch kann komplett abgelehnt werden oder statt der Auszahlung des Kaufbetrages nur ein Gutschein ausgestellt werden. Wer sich unsicher ist, ob ein Geschenk Gefallen finden wird, sollte daher bereits beim Kauf die Umtauschbedingungen vereinbaren und sich schriftlich bestätigen lassen.

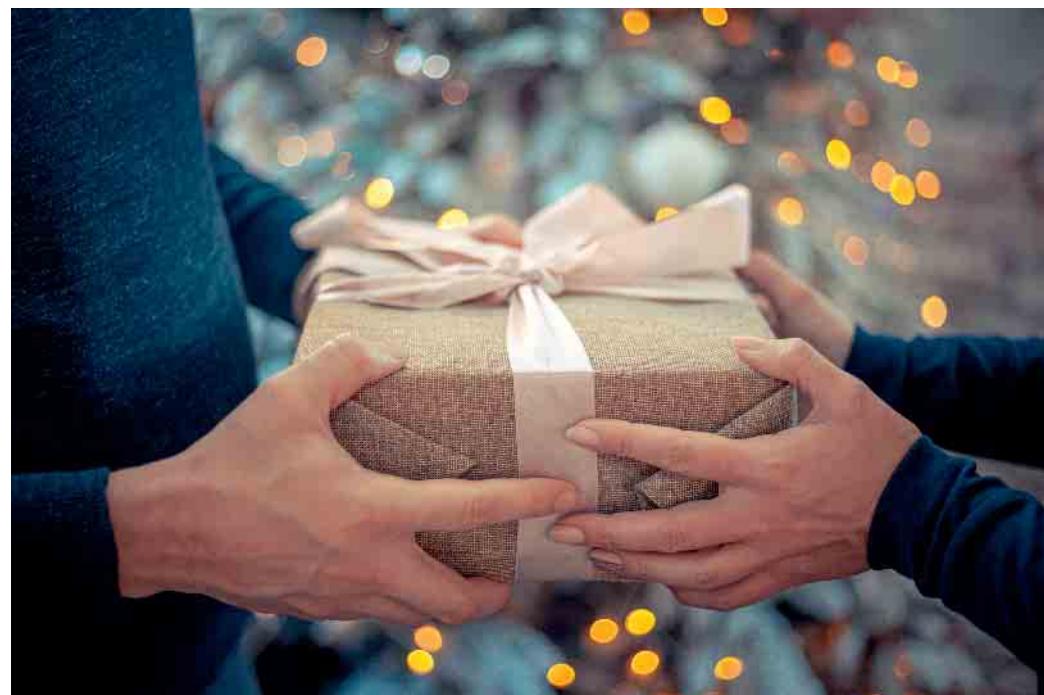
Widerrufsrecht im Internet
Wurde das Geschenk im Internet gekauft, ist die Rückgabe einfacher. Fast jeder im Internet geschlossene Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Dabei ist es egal, ob Farbe, Größe oder andere Eigenschaften der Ware nicht gefallen. Wichtig ist, dass die Widerrufsfrist an den Weihnachtsfeiertagen noch nicht abgelaufen ist. Benutzte oder nicht mehr originalverpackte Ware kann vom Umtausch ausgeschlossen werden. Ausnahmen gelten zum Beispiel für versiegelte Waren, wenn das Siegel gebrochen wurde – wie Blu-rays oder Kosmetik – oder für Produkte, die

nach Kundenwünschen angefertigt wurden – wie beispielsweise selbst gestaltete Fotokalender. Reklamation bei Mängeln
Wenn nach dem Kauf auffällt, dass etwas an dem Geschenk nicht in Ordnung ist, haben Verbraucher:innen klare Rechte gegenüber dem Händler. Nach dem Kauf können zwei Jahre lang Ansprüche wegen eines Mangels geltend gemacht werden. Als Mangel gilt übrigens auch eine schlecht verständliche oder fehlerhafte Montage- oder Bedienungsanleitung. Bevor Betroffene jedoch den Kaufpreis zurückfordern oder mindern können, hat der Händler die Möglichkeit, die fehlerhafte Ware zu reparie-

ren oder mangelfreien Ersatz zu liefern. Wichtig zu wissen: Zeigt sich an der Ware innerhalb der ersten zwölf Monate ein Fehler, wird angenommen, dass dieser schon von Anfang an bestand. Erst danach müssen die Käufer:innen nachweisen, dass die Sache bereits beim Kauf defekt oder der Fehler bereits vorhanden war.

Gutscheine

Wer mit einem Geschenkgutschein nichts anzufangen weiß, kann sich den Geldbetrag in der Regel nicht auszahlen lassen. Dies ergibt sich häufig auch aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die bestimmen, dass Barauszahlungen nicht möglich sind. In der Regel ist ein Gutschein jedoch übertragbar, so dass er auch von einer anderen Person eingelöst werden kann. Wichtig zu wissen: Gutscheine haben – wenn nicht anders in den AGB geregelt – eine Verjährungsfrist von drei Jahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres, in dem



der Gutschein erworben wurde. Weitere Infos zu Rückgabe, Umtausch, Garantie und Gewährleis-

tung gibt es auf der Homepage der Verbraucherzentrale NRW unter: www.verbraucherzentrale.nrw/um-

tauschcheck-54413
(Verbraucherzentrale NRW/
Troisdorf)

Erhöhte Brandgefahr durch alternative Heizmethoden

Die Situation ist brandgefährlich: Angesichts steigender Energiepreise suchen aktuell viele Menschen in Deutschland nach alternativen Heizmethoden. Die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ rechnet deshalb in diesem Winter mit mehr Bränden und warnt dringend vor Heizexperimenten in den eigenen vier Wänden. Wegen der erhöhten Brandgefahr sollten weder Notfeuerstätten, Feuerschalen, Grills oder Teelichtöfen noch alte Heizlüfter, -strahler oder -decken in Wohnräumen zum Einsatz kommen.

Verbrauchertipp - Elektrogeräte

mit CE-Kennzeichnung kaufen: „Elektrische Geräte, die jahrelang zum Beispiel im feuchten Keller eingelagert waren, sind anfälliger für einen Kabelbrand oder Kurzschluss. Generell gilt: Vorsicht vor elektrischen Geräten mit defekten Kabeln und anderen Beschädigungen wie etwa sichtbaren Schmorspuren! Diese sollte man nicht verwenden. Beim Kauf von neuen Geräten sollte man unbedingt Wert auf die Qualität legen. Das CE-Kennzeichen beispielsweise bescheinigt einem Gerät, dass es europäischen Richtlinien entspricht und bei Überhit-

zung abschaltet. Das ist gerade bei einem Heizlüfter wichtig, der bis zu 400 Grad heiß werden kann und auf keinen Fall in die Nähe von leicht entflammablen Materialien oder auf Langflortepische gestellt werden darf“, erklärt Hermann Schreck, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Feuerungsanlagen fachgerecht abnehmen lassen:

Auch Andreas Walburg, Vorstand Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, warnt: „Erhöhte Brandgefahr besteht auch bei jahrelang nicht genutzten Schornsteinen, wenn beispielsweise spontan ein Kaminofen gekauft oder ein alter Ofen wieder in Betrieb genommen wird. Hinzu kommt die Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid. Feuerungsanlagen müssen fachgerecht angeschlossen und vor ihrer Inbe-

triebnahme unbedingt offiziell abgenommen werden.“

Nur die Hälfte der Eigenheime richtig mit Rauchmeldern ausgestattet: Besonders besorgniserregend in diesem Zusammenhang: Trotz bundesweiter Rauchmelderpflicht und nachgewiesener Wirksamkeit ist nur die Hälfte der Eigenheime in Deutschland ausreichend mit Rauchmeldern ausgestattet. Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ appelliert daher an alle Eigentümer, sich und die eigene Familie zu Hause ausreichend mit Rauchmeldern zu schützen und auf alternative, nicht vom Schornsteinfeger abgenommene, Heizmethoden jeglicher Art zu verzichten. Denn vielen Menschen ist nicht bewusst, dass Brandrauch schon nach zwei Minuten zu einer tödlichen Rauchgasvergiftung führen kann. (Initiative „Rauchmelder retten Leben“)



Brennende Steckerleiste durch Kurzschluss

Ihr Experte für die Grundstücksentwässerung

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Reparatur und Sanierung
- Kanal TV und Ortung
- Rückstauschutz
- Entwässerungsplanung
- Beratung im Versicherungsfall



Kostenlose Beratung vor Ort!

Feucht
& Roentgen GmbH

Konkordiastraße 13 | Tel.: 02403 - 830 27 27
52249 Eschweiler | Fax: 02403 - 830 27 20 | Info@feucht-roentgen.de
www.feucht-roentgen.de

Bundesminister Wissing: Junge Menschen gegen Fake News wappnen

Jugendwettbewerb myDigitalWorld 2022/23

Beim Jugendwettbewerb myDigitalWorld 2022/23 beschäftigen sich Schüler:innen aus ganz Deutschland mit Desinformation im Netz. Der Wettbewerb zielt darauf ab, junge Menschen für Fake News und die daraus entstehenden Gefahren zu sensibilisieren. Dabei werden die besten Beiträge von einer Jury unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Dr. Volker Wissing prämiert und ausgezeichnet. Aktuelle Studien zeigen: Insbesondere durch die Corona-Krise und vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine hat sich die Verbreitung von Falschnachrichten im Internet nochmal deutlich verstärkt. Dabei reicht die Bandbreite von harmlosen Scherzen über Hoaxes und Fake News bis hin zu Verschwörungstheorien und gezielten Desinformationskampagnen. Oft sind solche Fakes jedoch nicht leicht zu erkennen. „Desinformation und Verschwörungsmethoden täuschen die Menschen, untergraben Vertrauen und können sogar Leben gefährden.“, betont Bundesminister Dr. Volker Wissing, Schirmherr des Wettbewerbs. „Deshalb ist es wichtig, dass wir solche Lügen schnell erkennen, entlarven und gegen sie vorgehen.“ Der Jugendwettbewerb hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen für Fake News und die daraus entstehenden Gefahren zu sensibilisieren. Unter Anleitung einer Lehrkraft sollen sich Schüler:innen der Klassenstufen 7 bis 12 mit der Geschichte von Falschnachrichten auseinandersetzen, recherchieren, welche Akteure und Ziele damit verbunden sind und welche Auswirkungen Fake News haben können. Abschließend sollen sie ihre Ergebnisse als Infografik, Video oder Präsentation dokumentieren und Tipps zum Thema entwickeln: Wie erkennt man Verschwörungstheorien und Desinformation im Netz? Was kann man dagegen tun? Wie kann man sich selbst und andere schützen?



Deutschland sicher im Netz e.V. ruft Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 dazu auf, sich an dem Wettbewerb myDigitalWorld 2022 zu beteiligen. Foto: Deutschland sicher im Netz e.V.

Kreative eigene Ideen, die das Internet sicherer machen, können Schüler:innen außerdem unter dem Stichwort „Mein Beitrag für mehr Sicherheit im Netz“ abgeben. Neben Sach- und Geldpreisen gibt es eine Klassenfahrt nach Berlin zu gewinnen. Einsendeschluss ist der 30. April 2023, mehr Infor-

mationen bietet die Webseite des Wettbewerbs unter www.mydigitalworld.org. Neuer Pate des Jugendwettbewerb ist dieses Jahr zum ersten Mal DsiN-Mitglied Avast: „Neben entsprechenden IT-Sicherheitsvorkehrungen bilden Medienkompetenzen das A und O beim sicheren Umgang mit

dem Internet.“, begründet Elisabeth Gries, Pressereferentin von Avast das Engagement. „Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir schon junge Menschen entsprechend sensibilisieren und für einen reflektierten Umgang mit der digitalen Welt fit machen.“ (Ludwig und Team)

So lange sind Arztrezepte gültig

Rosa, grün oder gelb: Das hat es mit den verschiedenen Rezept -typen auf sich

Wer krank ist und Medikamente braucht, erhält diese oft nur mit einem ärztlichen Rezept. An der Farbe ist ersichtlich, ob es einen Zuschuss von der Krankenkasse gibt oder ob die Arznei selbst zu bezahlen ist. Auch die Dauer der Gültigkeit unterscheidet sich. Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Bergisch Gladbach erklärt die verschiedenen Rezepte und zeigt, wie Menschen mit geringem Einkommen bei Arzneimittelkosten sparen können.

Das rosaarbene Rezept:
Gesetzlich übernimmt, ein rosaarbenes Rezept. Es ist 28 Tage lang gültig und kann in dieser Zeit in der Apotheke eingelöst werden. Dabei zahlen gesetzlich Versicherte in der Regel eine Zuzahlung von zehn Prozent des Arzneimittelpreises, mindestens aber fünf und maximal zehn Euro pro Medikament. Liegt der Preis unter fünf Euro, müssen Versicherte die Kosten allein tragen.

Das grüne Rezept:
Stellt die Ärztin oder der Arzt ein grünes Rezept aus, ist das Medikament nicht verschreibungspflichtig. Die Arznei muss also selbst bezahlt werden, egal, ob man gesetzlich oder privat versichert ist. Dafür ist das Rezept unbegrenzt gültig. Es kann sich lohnen, bei der Krankenkasse nachzufragen, ob die Kosten ganz oder teilweise erstattet werden. Dafür muss man das abgestempelte Rezept zusammen mit der Quittung einreichen.

Das gelbe Rezept:
Das gelbe Rezept gilt für Arzneimittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Das sind starke Schmerzmittel oder Medikamente gegen ADHS. Auch Drogenersatzstoffe wie Methadon werden so verschrieben. Gelbe Rezepte sind nur sieben Tage lang gültig.

Spartipps rund um Arzneimittel:
Um Menschen mit geringem Einkommen zu entlasten, sind Zuzahlungen zu Arzneimitteln begrenzt und nur bis zur individuellen Belastungsgrenze fällig. Ist diese erreicht, kann man



sich befreien lassen. Das bedeutet: Übersteigen die Kosten zwei Prozent der jährlichen Einkünfte, kann man sich für den Rest des Jahres befreien lassen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine reduzierte Zuzahlungsgrenze von einem Prozent der Einnahmen. Außerdem ist es meist möglich, zwischen verschiedenen Mitteln zu wählen. Bei der Abgabe in den Apotheken haben Medikamente aus Rabattverträgen der Krankenkassen zunächst Vorrang. Wenn aber der Preis des Medikaments mindestens 30 Prozent unter dem jeweiligen Festbetrag liegt, den die Kassen übernehmen, sind diese besonders günstigen Arzneimittel ohne Zuzahlung erhältlich. Diese rabattierten Arzneimittel sind in einer Liste des Gesamtverbandes der gesetzlichen Krankenkassen aufgeführt. Patient:innen können sich in der Apotheke oder in der Arztspraxis danach erkundigen. Das trifft auf mehrere Tausend Arzneimittel zu. (Verbraucherzentrale NRW)

**LAUFEN FÜR EXTRA-MÄUSE
WERDE JETZT AUSTRÄGER/*/IN
EIN INTERESSANTER NEBENJOB
FÜR JEDES ALTER!**



**Wenn Du mindestens 13 Jahre alt bist, schreib uns
eine WhatsApp Nachricht* +49 2241260380**

*Bitte unbedingt Namen, Straße, Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den QR-Code und bewirb Dich.



Runter mit der Heizung: Wie lässt sich Schimmelbildung vermeiden?

Aufgrund der steigenden Energiekosten möchten viele Deutsche diesen Winter sparen und planen daher, weniger zu heizen. Wer die Heizung in der kalten Jahreszeit ausgeschaltet lässt, riskiert jedoch die Bildung von Schimmel in Haus oder Wohnung. Die dunklen Flecken an den Wänden sehen nicht nur unschön aus, sondern sind auch ein Risiko für die Gesundheit. Welche Folgen Schimmel haben kann, was bei der Entfernung zu beachten ist und wie sich Schimmelbildung vorbeugen lässt, weiß Carsten Sellmer, Gesundheitsexperte der IDEAL Versicherung.

Schimmel als Gesundheitsrisiko:

Schimmel bildet sich grundsätzlich bei Feuchtigkeit. Viele unterschätzen die gesundheitlichen Gefahren, die von einer Schimmelbelastung in Wohnung oder Haus ausgehen.

„Durch die Luft gelangen die Pilzsporen in die Atemwege und können so verschiedene Erkrankungen, Reizungen, Allergien oder Infektionen auslösen und das Risiko für Atemwegserkrankungen wie Asthma steigern“, erläutert Carsten Sellmer, Gesundheitsexperte der IDEAL Versicherung. Besonders gefährdet sind Kinder und Babys sowie Menschen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem. Zu häufigen Symptomen zählen unter anderem Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlafprobleme, Kon-

zentationsstörungen, gerötete Augen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Atemwegsbeschwerden oder Hautausschlag. „Da diese Beschwerden auch auf andere Ursachen hindeuten können, ist eine Diagnose nicht immer einfach“, so Sellmer. „Wer unter Symptomen leidet und wissen möchte, ob eine Schimmelbelastung der Auslöser ist, kann dies mit speziellen Tests bei einem Arzt abklären lassen.“

Schimmelentfernung: Was ist zu beachten?

Schimmel an den Wänden stellt nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit dar, sondern schädigt gleichzeitig das Gebäude und die Bausubstanz. „Daher ist es wichtig, bei einem Schimmelbefall sofort zu handeln“, weiß der Gesundheitsexperte der IDEAL Versicherung. Die dunklen Flecken bilden sich häufig hinter Möbeln, Wandverkleidungen oder unter Bodenbelägen und machen ein frühzeitiges Erkennen oft schwierig. Kleine Schimmelstellen können Betroffene mit medizinischem Alkohol oder Wasserstoffperoxid aus der Apotheke vorsichtig selbst entfernen. Der Gesundheitsexperte rät, dabei unbedingt Schutzkleidung zu tragen, um zu verhindern, dass Sporen in Augen oder Atemwege geraten. Ist eine größere Fläche betroffen, empfiehlt es sich auf jeden Fall, einen Fachbetrieb mit der Beisetzung zu beauftragen.



Foto: © AndreyPopov / iStock.com

Übrigens: Mieter sind dazu verpflichtet, ihren Vermieter über Schimmel in der Wohnung zu informieren. Wer für die Beseitigung aufkommen muss, hängt dann davon ab, welche Ursache die Schimmelbildung hat. Richtig Lüften und Heizen beugt Schimmel vor:

Der gesundheitsgefährdende Schimmel entsteht vor allem bei hoher Luftfeuchtigkeit in Räumen. Wer diesen Winter weniger oder gar nicht heizen möchte, erhöht damit das Risiko einer Schimmelbildung in den eigenen vier Wänden. „Denn eine zu geringe Raumtemperatur sorgt für einen Anstieg der Luftfeuchtigkeit“, erklärt Sellmer. „Regelmäßiges Heizen ist daher in der kalten Jahreszeit elementar, um Schimmel vorzubeugen.“ Auch wer sparen möchte, sollte darauf achten, dass die

Raumtemperatur tagsüber bei mindestens 19 Grad liegt. Außerdem: Lüften nicht vergessen! Am effektivsten und sparsamsten ist Stoßlüften: Dafür am besten mehrmals täglich mindestens fünf Minuten in allen Räumen die Fenster komplett öffnen, damit die feuchte Raumluft wieder nach draußen gelangt. In Küche, Bad oder beim Wäschetrocknen entsteht besonders viel Feuchtigkeit, deshalb ist hier häufigeres Lüften notwendig. Von einem dauerhaften Kippen rät der Gesundheitsexperte allerdings ab. Messen lässt sich die Luftfeuchtigkeit mit einem sogenannten Hygrometer: Um Schimmelbildung zu vermeiden, sollten Bewohner die Fenster ab einer Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent öffnen. (IDEAL Versicherungen)

Mehr als ein Dach über dem Kopf

Start des 28. Geschichtswettbewerbs - Bundespräsident Steinmeier ruft zur Teilnahme auf

„Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen hat Geschichte“ lautet das Thema der 28. Ausschreibung des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023 können Kinder und Jugendliche, vom Grundschulalter bis 21 Jahre, auf historische Spurensuche gehen und die Geschichte des Wohnens erkunden. Die Körber-Stiftung richtet den Wettbewerb aus und lobt 550 Geldpreise auf

Landes- und Bundesebene aus. Wohnen hat Geschichte

„Wo, wie und mit wem wir wohnen, das prägt uns von den ersten Atemzügen an. Wir machen uns ‚vier Wände‘ zu eigen und ‚richten uns ein‘, auch um zu zeigen, wer wir sind oder sein wollen, wem wir uns zugehörig fühlen und wovon wir träumen“, sagt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seinem Aufruf zum Geschichtswettbewerb. „Unsere Wohnungen und

Nachbarschaften spiegeln dabei immer auch politische Verhältnisse und soziale Ungleichheiten, ästhetische Ideale und sich wandelnde Werte. Wie wir wohnen, das war und das ist nicht nur ein privates, sondern auch ein politisches Thema.“

Das Thema Wohnen ist aktueller denn je: Während in den Städten der Wohnraum immer teurer wird, fehlt auf dem Land vielerorts die Infrastruktur, die das Wohnen dort lebenswert

macht. Aktuelle Herausforderungen bringen Menschen aber auch dazu, nach kreativen Lösungen rund um ihren Wohraum zu suchen. Beispiele dafür sind Wohngemeinschaften für mehrere Generationen, Konzepte für klimafreundliches Bauen und Nachbarschaftsinitiativen, die Raum bieten für Mitgestaltung. Historische Spurensuche vor Ort Zur Einordnung der vielen aktuellen Fragen, die das Thema Wohnen aufwirft, lohnt sich ein

Blick in die Vergangenheit. Denn Wohnen hat Geschichte. Die Ausschreibung 2022/23 fordert junge Menschen dazu auf, zu erforschen, wie und wo Menschen früher wohnten. Anhand historischer Beispiele kann erkundet werden, was die Wohnverhältnisse der Vergangenheit über die Gesellschaft der damaligen Zeit aussagen und wie sich das Wohnen im Laufe der Jahrhunderte verändert hat. Die Themen sind dabei denkbar vielfältig: vom mittelalterlichen Wohnen und Arbeiten im Bauernhaus über bürgerliches Wohnen im Biedermeier-Stil des 19. Jahrhunderts bis hin zur Wohnungsnutzung nach dem 2. Weltkrieg. Wie wurde die Küche das „Reich der Frau“, wohin zogen die soge-

nennten „Gastarbeiter“ in den 1960er Jahren und warum protestierten Hausbesitzer in den Großstädten? Zu all diesen Fragen können Kinder und Jugendliche auf historische Spurensuche gehen. Wie sich Schülerinnen und Schüler einer historischen Fragestellung widmen, bleibt ihrer eigenen Kreativität überlassen – ob schriftliche Beiträge, Filme, Podcasts, Ausstellungen oder vieles mehr. Die Teilnahme ist einzeln, in der Gruppe oder im Klassenverband möglich. Dabei haben sie bis zum 28. Februar 2023 Zeit, einen Beitrag einzureichen. Über den Geschichtswettbewerb•

Seit 1973 richtet die Körber-

Stiftung den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten aus. Mit bislang über 150.700 Teilnehmenden und rund 34.800 Projekten ist er der größte historische Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland. Der Geschichtswettbewerb gehört zu den von der Kultusministerkonferenz besonders geförderten Schülerwettbewerben. Er ermuntert junge Menschen, sich mit der Geschichte „vor der eigenen Haustür“ auseinanderzusetzen. Der Wettbewerb fördert Kompetenzen im Umgang mit Medien und beim wissenschaftlichen Arbeiten, er weckt Kreativität bei der Darstellung der Forschungsergebnisse und aktiviert das forschenende und ent-

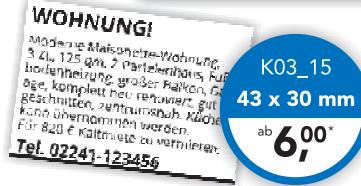
deckende Lernen – auch an außerschulischen Lernorten wie Archiven, Museen, Gedenkstätten und im generationsübergreifenden Dialog. •

Weitere Informationen: www.geschichtswettbewerb.de
Über die Körber-Stiftung
Die Körber-Stiftung stellt sich mit ihren operativen Projekten, in ihren Netzwerken und mit Kooperationspartnern aktuellen Herausforderungen in den Handlungsfeldern „Innovation“, „Internationale Verständigung“ und „Lebendige Bürgergesellschaft“. 1959 von dem Unternehmer Kurt A. Körber ins Leben gerufen, ist die Stiftung heute von ihren Standorten Hamburg und Berlin aus national und international aktiv.

neu

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA



*incl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

BESTATTUNGEN

WIR HELFEN IHNEN ABSCHIED ZU NEHMEN!

**TRAUER**

DIE LETZE RUHE FINDEN

Offener Umgang mit Tod und Trauer am Arbeitsplatz

Ungewohnte Herausforderung nicht unterschätzen

Sterben Kollegen oder deren Angehörige, gerät das Wunschnbild vom produktiven und motivierten Mitarbeiter schnell ins Wanken. Vorgesetzte, Kollegen und Betroffene selbst stehen vor einer ungewohnten Herausforderung. Unternehmen und Mitarbeiter können aber von einer guten Trauerkultur gleichermaßen profitieren.

Schon im privaten Bereich fällt vielen Menschen der Umgang mit Trauernden oder eigener Trauer schwer. Besonders kompliziert wird es häufig im beruflichen Umfeld. Stärke und Leistungsfähigkeit stehen im Mittelpunkt und die Kollegen erwarten Teamfähigkeit und gute Lau-

ne. Das führt leicht dazu, dass Trauer versteckt und der Tod als Thema verdrängt wird. Darunter leiden die Betroffenen, aber auch das Arbeitsklima und damit im Ende das ganze Unternehmen. „Auch wenn solche kritischen Lebensereignisse ursächlich nichts mit dem Job zu tun haben, sind sie für Psyche und Körper enorme Stressoren und wirken sich im beruflichen Alltag aus“, weiß die Kommunikationsberaterin und Trauerbegleiterin Iris Gehrke aus Köln. Verschiedene Strategien helfen, damit Mitarbeiter nicht ins Abseits geraten und später auch wieder ihre Leistung bringen können. Aeternitas, die Verbraucherinitiative Be-



Foto: Aeternitas e.V.


**Bestattungen
Birekoven**
Mitglied im Bestatterverband NRW

Wir reichen ihnen die Hand und bieten
Hilfe - Unterstützung - Beratung
in einer besonderen Lebenssituation zu jeder Zeit,
auch über die Region hinaus.
Unverbindliche Vorsorgeberatung zu Lebzeiten.

Bestattungshaus: Schillingsstr. 61a - 52355 Düren
www.birekoven.de • info@birekoven.de • Ausstellungen auch in: Derichsweiler und Rölsdorf


Der Abschied von einem Menschen fällt schwer

Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung an,
begleiten Sie und übernehmen
alle formalen, organisatorischen sowie
zeitintensiven Tätigkeiten.

Bestattungen Tack
24 Stunden Tag- und Nacht erreichbar Auch an Sonn- u. Feiertagen
Tel.: 02465-508 • Mobil 0171-9370875 • 52459 Inden, Kurstr. 12-14


**Bestattungen
Franken**
Der Lichtblick an Ihrer Seite

Alte Dürener Straße 5, 52428 Jülich
0 24 61/9 86 98 57, 01 78/4 15 54 15
kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de

stattungskultur, empfiehlt, das Thema keinesfalls zu verdrängen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Trauernde sollten Rückzugsmöglichkeiten bekommen, aber ebenso ihre Emotionen äußern und über ihre Situation sprechen können. Vorgesetzte bzw. Kollegen können einen Beitrag leisten, indem sie ihre Unterstützung anbieten und rücksichtsvoll eine geringere Leistungsfähigkeit akzeptieren. Insbesondere Vorgesetzte sollten den Kontakt zu trauernden Mitarbeitern intensivieren, um besser einzuschätzen, was diese erwarten und welche Hilfe sie anbieten können. Grundsätzlich können Schulungen für Führungspersonen oder Informationsammlungen zum Thema Trauer, zum Beispiel auch Kontakte zu Beratungsstellen, hilfreich sein. Eine Art Leitfaden für Betriebe hat Iris Gehrke mit der sogenannten „WARM“-Formel entwickelt. „WARM“ steht dabei für W wie wertschätzend, A wie authentisch annehmend, R wie respektvoll und M wie mitfühlend. Wertschätzend bedeutet unter anderem, dass Bewertungen, Ratschläge und oberflächliche Tröstungen unterbleiben und an die einzigartige Persönlichkeit Verstorbener erinnert wird. Authentisch ist Anteilnahme, wenn sie zur Situation und zum Unternehmen passt. Hilfreich ist es dabei, das Team mit einzubeziehen und die Trauer in aufrichtigen Zeichen des Mitgefühls zu äußern. Ein respektvoller Umgang beinhaltet, dass Emotionen ausgedrückt werden dürfen - aber dennoch niemand zur Trauer genötigt wird, der seine Gefühle nicht zeigen möchte. Mitfühlend - nicht mitleidend - meint, dass man Trauernden zugewandt und mit Verständnis begegnet. Vorgesetzte oder Kollegen sind aber weder Trauerberater noch Co-Therapeuten. Gefragt sind vielmehr kleine Gesten der Hilfsbereitschaft, behutsames Nachfragen, ein Verständnis der Gesamtsituation und das Signal: Du gehörst weiterhin zum Team. (Aeternitas e.V.)

BESTATTUNGEN TRAUER

Auf der sicheren Seite mit einer Bestattungsvorsorge



Foto: pixabay.com/BDB/akz-o

Bereits zu Lebzeiten sollte man den gewünschten äußerer Rahmen für die eigene Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet - und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, sich in Zeiten der Trauer auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Auch vermeidet man mögliche familiäre Streitigkeiten über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

Sparbuch ist keine gute Lösung

Gerade in Zeiten zunehmender Pflegebedürftigkeit ist eine sichere Hinterlegung des Geldes für die Bestattung wichtig. Viele Menschen sind der Ansicht, dass für die Bezahlung der Bestattung das Sparbuch ausreichend sei. Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann jedoch nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht zweckgebunden hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit kann das Amt sogar die Auflösung des Sparguthabens zur Bezahlung der Pflegekosten verlangen.

Beratung zur Bestattungsvorsorge

Bestatter bieten sogenannte kostenlose Bestattungsvorsorge-Beratungen an. „Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sind- ob Erd- oder Feuerbestattung, Grabart, Blu-

menschmuck, Trauerfeier u.v.m. Sinnvoll ist es, hierbei auch bereits den finanziellen Rahmen zu regeln“, so Stephan Neuser, Generalsekretär des BDB. Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten an:

Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Im Todesfall wird dieses Geld dann an den Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorgevertrages ausgezahlt.

Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich vor allem für Menschen an, die nicht älter als 70 sind. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant.

Gute Bestattungsvorsorge braucht gute Beratung

Auf der Internetseite des Bundesverbands Deutscher Bestatter www.bestatter.de sind rund 81 % der in Deutschland tätigen Bestattungsunternehmen gelistet, wobei eine Suche nach Wohnort und Postleitzahl problemlos die infrage kommenden Bestatter eingrenzt und im Suchergebnis auch die einzelnen Leistungen des jeweiligen Bestattungshauses ersichtlich sind. (akz-o)

... ihr Bestatter mit

MÖRSHEIM BESTATTUNG
Mobil 0157 / 513 65 269

www.mörsheim-bestattung.de

**Bestattermeister
MIRBACH**

Tel.: 02423- 90 11 02
www.bestattungen-mirbach.de

Qualität macht den Unterschied

Bestattungen
Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52349 Düren, Weierstraße 18 52372 Kreuzau, Feldstraße 2
www.Karl-Breuer.de



Glas in der Küche - ein beeindruckendes Allroundtalent

Wenn man sich seine neue Traumküche vorstellt, denkt man zunächst an Echtholz oder ein schönes Dekor und einen attraktiven Uni-Farbton. Der Trendwerkstoff Glas kommt vermutlich seltener vor, obwohl er überall in der Küche und nicht nur dort eingesetzt wird. Wo Echtglas nicht die erste Wahl ist, kommt Glaslaminat ins Spiel, das vom Original so gut wie kaum zu unterscheiden ist.

„Echtes Glas - ob in hochglänzender oder supermatt Ausführung - wirkt immer edel. Aufgrund seiner vielen Vorteile trifft man es in allen Lebens- und Wohnbereichen an“, sagt Volker Irle, Geschäftsführer der AMK - Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. „In der Küchen- und Möbelindustrie ist es daher genauso unverzichtbar wie in anderen Branchen.“

Das beeindruckende Allroundtalent ist porenlös glatt und deshalb sehr pflegeleicht und hygienisch. Glas ist robust, schlag- und stoßfest, temperaturbeständig, je nach Oberflächenausführung auch schnitt- und kratzfest und als ESG (Einscheibensicherheitsglas) zudem sicher.

Was es zusätzlich so beliebt in der Küche macht: Glas lässt sich sehr individuell gestalten.



Ein einzigartiges Lichtspiel: Premiumküche mit viel Holz, Glas und gebürstetem Messing, die anhand einer patentierten Beleuchtungslösung perfekt zur Geltung kommen. Ein besonderer Blickfang sind die Vitrinenschränke. (Foto: AMK)

Beispielsweise als blickfangende, beleuchtete Nischenrückwand in der persönlichen Lieblingsfarbe, mit einem eigenen Wunschmotiv oder einem der vielen angebotenen Motiv-Dekore. Das kann ein stimmungsvolles Bild aus der Natur sein, ein Appetit Anregendes aus dem Bereich Food oder auch etwas Abstraktes wie grafische und außergewöhnliche Struktur-Designs, um der neuen Wunschküche eine besondere und unverwechselbare Note zu verleihen. Wer sich mit einer Farbe, einem Dekor oder Wunschmotiv ungern auf längere Zeit festlegen möchte, erfreut sich an einer jederzeit auswechselbaren Nischenrückwand. Denn sobald man Lust auf einen neuen Look verspürt, wird das bestehende Motivglas der

Küchenrückwand einfach mit wenigen Handgriffen selbst ausgetauscht. Mehr als ein LED-Wechselrahmen, ein kleiner Saugheber und ein neuer Glaseinsatz sind hierfür nicht nötig. Anschließend nur noch dimmbares Arbeits- oder Ambiente-Licht einstellen - auch ein LED-Farbwechsel (optional) ist möglich - und schon ist der neue Nischen-Look fertig. Der elegante Werkstoff macht sich auch sehr gut als unterseits bedruckte Küchenarbeitsplatte, z. B. Ton-in-Ton abgestimmt auf die Möbelfronten oder das Umfeld. Oft auch als extravaganter Eyecatcher und Designobjekt in einer neuen Akzentfarbe. Alternativ in einem Uni-Farbton, der einen starken Kontrast zu den Küchenmöbeln bildet. Besonders anziehend wir-

ken auch Glas-Arbeitsplatten in edler Metallic-Optik wie Messing, Kupfer und Silber - glänzend und mit besonderer Tiefenwirkung. Oder als satinierte Arbeitsflächen, die sich samtweich anfühlen und jeden Tag besondere haptische Erlebnisse schenken.

„Glas hat darüber hinaus viele weitere glanzvolle Auftritte“, sagt Volker Irle. Und das gelte in Lifestyle-Wohnküchen jeglicher Stilrichtung - von modern-minimalistisch über klassisch und nostalgisch bis hin zum rauen Factory Charme bzw. zu Küchen im Industriestil. Beispielsweise in Form hochwertiger Echtglasfronten in der Küche, lackiert oder bedruckt. Vielleicht eher dezent als attraktive Glaseinleger in edlen Holz- und Lack-Fronten. Ein Blickfang der besonderen Art sind illuminierte Vitrinenschränke sowie frei-

Clemens Containerdienst

Pflasterarbeiten Zaunbau Garten- und Landschaftsbau Erbewegungen

- Container von 4 m³ - 30 m³
- Sand und Kies
- RCL und Natursteinsplitt
- Mutterboden
- Abbrüche / Erdarbeiten
- Ausschachtungen / Verfüllarbeiten
- Transport von Kleingeräten
- Baumfällungen

Dr.-Christian-Seybold-Str. 2
52349 Düren
Telefon: 0 24 21 / 39 12 90
Telefax: 0 24 21 / 95 90 92
Mobil: 0171 / 401 49 08
E-Mail: info@containerdueren.de
www.containerdueren.de

Gartengestaltung Gerd Schmitz

Fachbetrieb für Ihren Garten
im Gebiet Aachen-Düren-Köln-Bonn

- | | |
|---------------------|--------------------|
| ● Gehölzschnitt | ● Rasenpflege |
| ● Obstgehölzschnitt | ● Baumfällung |
| ● Heckenschnitt | ● Pflasterarbeiten |

Bachstraße 5
52372 Kreuzau

Tel.: 0 24 27 - 90 42 97
Mobil: 01 76 - 960 069 54

Photovoltaik

Kauf - Miete - Ratenkauf

www.energyconcept21.de
② 02423 - 407 961

RUND UM MEIN ZUHAUSE

stehende Vitrinen-Side-/Highboards, die auch gerne als Raumteiler eingesetzt werden, um elegante, semitransparente Übergänge zwischen dem Koch-, Ess- und Wohnbereich zu gestalten. Das gilt übrigens auch für indirekt beleuchtete Glasregale, auf denen ausgesuchte Wohnaccessoires und Deko-Artikel in den Fokus gerückt werden.

Hingucker sind auch Oberschränke, die anstelle von Unterböden mit indirekt strahlenden Lichtböden ausgestattet sind. Das raffinierte Lichtspiel, das sich dadurch an den Wänden und auf den darunter liegenden Arbeitsflächen ergibt, zieht sofort Aufmerksamkeit auf sich.

Viel Glas findet sich auch bei den Einbaugeräten. Vom Kochfeld, Backofen, Dampfgarer, Kühl- und Gefrierschrank bis hin zur Dunstabzugshaube mit Glasschirm/-paneel, um ein paar Beispiele zu nennen. „Auch hier übernimmt das Universal-talent wichtige Aufgaben. Einerseits als besonderes Designelement, andererseits zur Erleichterung des Alltags“, erläutert AMK-Geschäftsführer Volker Irle. Zum Beispiel als elegante Glas-Fronten und intuitive Bedienelemente wie die vielen smarten Touch-Displays. Als unverzichtbares Sicherheitsfeature bzw. mit Schutzfunktion wie bei den Glastüren von Pyrolyse-Backöfen und Weintemperierschränken mit einem integrierten UV-Schutz in der Glastür.

Glas wird auch dort eingesetzt, wo besondere Hygiene erforderlich ist, wie bei der Bevorratung frischer und empfindlicher Lebensmittel. Hier spielt der Werkstoff bei der Innenausstattung von Kältegeräten seine Vorzüge voll aus. Und auch hinter den Küchenfronten findet sich das schöne Trendmaterial wieder - z. B. bei Premium-Schubkästen/-Auszügen mit schicken Glas-Einschubelementen und als Glasregale in Hängeschränken.

„Diese ganz besondere Wirkung von Echtglas erzielt auch eine interessante Entwicklung, die vom Original so gut wie kaum zu unterscheiden ist: organisches Glas“, erläutert AMK-Geschäftsführer Volker Irle. Auch Glaslaminate, polymeres Glas und smartes Glas genannt. Der innovative Oberflächenwerkstoff hält hohen Be-



Mit Glas lassen sich sehr individuelle Lifestyles realisieren - beispielsweise diese Komposition in zartem Gletscherblau, bei der das Motiv der Glas-Rückwand ideal mit dem Farnton der Glas-Arbeitsplatte harmoniert. (Foto: AMK)

anspruchungen stand - er ist sehr viel bruchfester als Echtglas - und punktet u. a. mit einem zudem geringen Gewicht. In der Küche begeistert er mit wahlweise glänzenden oder matten Fronten in einer hochwertigen Glasoptik sowie als pflegeleichte Küchenrückwand in Nischen. Die einzigartige Tiefenwirkung entsteht durch eine polymere Oberfläche mit einer darunterliegenden Farbschicht. Aufgrund ihrer hohen Kratzbeständigkeit sehen die farb- und UV-stabilen Oberflächen auch noch nach Jahren top aus. Darüber hinaus sind sie gegen Fingerabdrücke unempfindlich. Und wenn sie zusätzlich mit einer magnetischen Funktion ausgestattet sind, können sie auch noch als Memo-

ry-Board genutzt werden, um darauf kurze Botschaften für andere Haushaltsglieder zu hinterlassen - je nach Oberflächenausführung mit Whiteboard-Markern oder Kreide.

„Wohlfühl, Optik und Haptik spielen in der Küche eine ganz

große Rolle, ebenso hohe Funktionalität und Alltagstauglichkeit. Ob Echtglas oder organisches Glas, beide Werkstoffe tragen dazu bei, dass die individuell geplante Wunschküche zu einem ganz besonderen Erlebnisraum wird“, so Volker Irle. (AMK)

Fertiggarage + Garagentor Carport + Gerätehaus Große Ausstellungen - eigene Montage Hier, jetzt, gut und günstig!

Tel. 02403 87480
info@graafen.de
www.graafen.de
Katalog Gratis!

graafen
seit 1905

Am Johannesbach 3
53945 Blankenheim
+ Talstraße 60-68
52249 Eschweiler

Festpreisgarantie inkl. Nebenarbeiten



GTA Hochhaus Garagen - Tore - Antriebe
02403 / 5 10 70
Besuchen Sie uns auf www.gta-hochhaus.de

50 Jahre Novofermfachbetrieb

novoferm
Tor-Center

Toraktion ab 999,- €
Aktionsgrößen und Oberflächen unter www.novoferm.de

Kostenloses Aufmaß u. Beratung vor Ort



Von heute auf morgen fix und fertig



Demontage und Entsorgung



No-Go für's Klo

Warum Feuchttücher & Co. nicht in der Toilette entsorgt werden sollten

Viele Menschen machen sich wenig Gedanken darüber, was passiert, wenn sie Abfälle wie Essensreste, Feuchttücher, Haushaltschemikalien, Medikamente oder Katzenstreu nach Gebrauch im Abfluss entsorgen.

Aber feste Materialien verstopfen die Kanalisation und chemische Stoffe sind gesundheitsschädlich und haben im Abwasser nichts zu suchen. Speisereste können außerdem Ratten anlocken.

Verbraucher:innen sollten daher wissen: „Fremdstoffe stören die Betriebsabläufe in Kanalisation und Kläranlage und dürfen nicht in Gewässer oder Grundwasser gelangen. Sie müssen sonst aufwändig beseitigt werden und erhöhen die Kosten der Abwasserreinigung. Zudem widerstehen viele Schadstoffe den High-Tech-Reinigungsverfahren und verschmutzen die Umwelt“, mahnt das Projekt Klimafolgen und Grundstücksentwässerung der Verbraucherzentrale NRW. Mit diesen einfachen Tipps kann jeder dazu beitragen, dass umwelt- und gesundheitsschädliche Fremdstoffe nicht ins Abwasser gelangen:

Das Klo ist kein Müllschlucker: Feste Abfälle wie Feuchttücher, Tampons, Wattestäbchen, Kondome und Katzenstreu sollten nicht mit Hilfe der Klospülung beseitigt werden, sondern in die Restmülltonne wandern. Die Rohre können verstopfen und die Abfälle müssen aufwendig, vor der Wiederaufbereitung, aus dem Wasser gesiebt werden. Ohne großen Aufwand können etwa Hygieneartikel in einem kleinen Mülleimer fürs Bad, am besten neben der Toilette, gesammelt und entsorgt werden.

Feuchttücher und Küchentücher zersetzen sich nicht: Feuchttücher dürfen generell nicht in die Toilette gelangen, da sie sich nicht wie gewöhnliches Toilettentenpapier zersetzen und zum Teil aus Kunststoffen bestehen. Selbst als „feuchtes Toilettentenpapier“ bezeichnete Produkte zersetzen sich

schlechter und können Klärwerkypumpen verstopfen. Jegliche Feuchttücher sollten daher, entgegen mancher Herstellerinformationen, über den Badmülleimer entsorgt werden. Auch Küchentücher und Küchenrollen bereiten große Probleme im Abwasserreinigungsprozess und in den Pumpstationen, da sie aufgrund ihrer Beschaffenheit und Wasserfestigkeit nicht so zerfasern wie Toilettentenpapier. Weil dies den Verbraucher:innen oft nicht klar ist, gehen Gemeinden zunehmend dazu über, das allgemeine Verbot der Einleitung von Stoffen, die die Abwasserleitung verstopfen können, in ihren Abwassersatzungen zu konkretisieren. Feuchttücher, Küchenpapier und selbst feuchtes Toilettentenpapier werden dort zunehmend explizit verboten. Nachzulesen sind die Details der Entwässerungssatzung im Internetauftritt der jeweiligen Gemeinde. Medikamentenreste verunreinigen Abwasser:

Arzneimittel sollten nicht in der Toilette oder im Waschbecken heruntergespült werden. Denn die Stoffe in abgelaufenen Tabletten, Säften oder Tropfen können in den Kläranlagen nicht richtig abgebaut werden. Medikamentenreste gehören stattdessen in die Restmülltonne oder können auf Nachfrage in manchen Apotheken zurückgegeben werden. Essensreste nicht ins Abwasser kippen:

Speisereste, Fette und Öle setzen sich in den Rohren fest, führen zu Verstopfungen und übeln Gerüchen. Sie locken Ratten und Ungeziefer an und treiben Aufwand und Kosten der Abwasserreinigung in die Höhe. Altes Frittierzett und Speiseöle – am besten in Einweggläser abgefüllt – und sonstige Tellerreste gehören deshalb in die Mülltonne.

Auf aggressive Reiniger besser verzichten: Stark ätzend für Klärwerk und Gewässer sind chemische Rohrreiniger, Desinfektionsmittel, Toilettentenbecken- und Spül-



kastensteine sowie Weichspüler. Diese aggressiven Haushaltshelfer können Rohrleitungen und Dichtungen zersetzen und belasten das Abwasser. Umweltschonender bekämpfen Saugglocke und Rohrspirale einen verstopften Abfluss.

Haushaltschemikalien sind Gift für die Umwelt: Ebenso dürfen Lacke, Farben, Lösemittel, Säuren, Laugen und Motorenöle wegen ihres hohen Schadstoffgehalts nicht ins Ab-

wasser gelangen. Die schädlichen Stoffe belasten Wasser, Pflanzen und Tiere.

Für Farb- und Lösemittelreste sind die kommunalen Recyclinghöfe oder Schadstoffmobile die richtige Abgabestelle.

Weitere Informationen und Links: Alles Wissenswerte zu Fremdstoffen im Abwasser ist hier zusammengefasst:

www.abwasser-beratung.nrw (Verbraucherzentrale NRW e. V. / Bergisch Gladbach)



Dooring-Unfälle gefährden Radfahrer zunehmend

Nach wie vor sind Autos die größte Gefahr für Radfahrer. Dabei lassen sich viele Unfälle - vor allem die sogenannten Dooring-Unfälle - bereits durch einfache Maßnahmen und mehr gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr verhindern.

Allein in Berlin kommt es seit 2018 statistisch gesehen jeden Tag zu mindestens einem „Dooring-Unfall“, dem Zusammenstoß eines Radfahrers mit der sich öffnenden Tür eines parkenden Autos. Der kann für Radfahrende mit schweren Verletzungen - in einigen Fällen sogar tödlich - enden.

Radfahrende selbst können einen Dooring-Unfall nur schwer verhindern. Viele Radwege in der Stadt führen direkt an par-

kenden Autos vorbei. Bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h müssten Radfahrende ca. elf Meter im Voraus sehen, dass jemand aus dem Auto steigen möchte, um noch rechtzeitig bremsen zu können. Wer auf dem Fahrrad sitzt, kann daher oft nur versuchen, das Risiko eines Unfalls zu mindern. Der ACE empfiehlt Radfahrenden - wenn möglich - immer mind. 80 cm Abstand zu den Autos am Straßenrand einzuhalten, damit eine aufgehende Tür sie gar nicht erst berühren kann. Außerdem gilt es, aufmerksam auf Anzeichen wie eingeschlagene Räder, Brems- und Rückleuchten bei parkenden Autos zu achten. Auch sichtbare Kleidung und Reflektoren sind hilfreich, um nicht



übersehen zu werden.

Dooring-Unfälle verhindern können vor allem diejenigen, die die Autotür öffnen. Beim Aussteigen sollten sie grundsätzlich immer zuerst in den Seitenspiegel und dann über die Schulter schauen, bevor sie die Tür öffnen. Hier hilft der sogenannte Holländische Griff: Dabei wird die Fahrertür mit der rechten Hand geöffnet, der Oberkörper dreht so nach links und der Blick geht ganz automatisch nach hinten. Beifahrerinnen und Beifahrer öffnen

ihre Türe entsprechend mit der linken Hand. In den Niederlanden gehört dieses Vorgehen standardmäßig zur Ausbildung in der Fahrschule.

Bei manchen Autos liegen die Griffe bereits so weit hinten, dass der Holländische Griff automatisch angewendet werden muss, um das Fahrzeug zu öffnen. Darüber hinaus gibt es sinnvolle Assistenzsysteme, die die Insassen warnen, wenn sich ein Fahrzeug nähert oder die die Tür für eine Sekunde blockieren. (mid/ak-o)



Zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer bedarf es mehr gegenseitiger Rücksichtnahme. Foto: pixabay.com/mid/ak-o

Neu- und Gebrauchtwagen
Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner für VW E-Autos

Service

Economy Service

Der neue volkswagen-elektroauto ID.5

**Autohaus
Vossel KG**
 Heerstr. 54
 53894 Mechernich
 Tel.: 02443 31060

**Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn**
 Hermann-Kattwinkel-Platz 7
 53937 Schleiden-Gemünd
 Tel.: 02444 2212

peugeot.de

PEUGEOT KOMPLETPREIS-ANGEBOTE

**ALLZEIT SICHER
UNTERWEGS**

PEUGEOT EMPFIEHLT TOTAL

PEUGEOT WARTUNG
 Mit allen vorgeschriebenen Kontrollen und PEUGEOT Langzeitmobilität.

ab **79€***

* Kompletpreis inkl. MwSt. für viele PEUGEOT Modelle inkl. aller vorgeschriebenen Kontrollen und PEUGEOT Langzeitmobilität. Über das entsprechende Kompletpreis-Angebot für Ihren PEUGEOT informieren wir Sie gerne.

IHR PEUGEOT SERVICE
 MIT UNS KOMMEN SIE EINFACH WEITER!

Autohaus Müllejans GmbH
 52385 Nideggen-Schmidt · Heimbacher Straße 17 ·
 Tel.: 02474/93010
www.peugeot-muellejans.de

Mitteilungsblatt für die Gemeinden Inden & Langerwehe – 31. Dezember 2022 – Woche 52 – Nr. 26 – Rautenberg Media „Lokaler gehts nicht!“

41

Spaß Unterhaltung

Freude Kreativität Witz
Denken Wissen Rätsel Jipps

Rezept

Wirsing Hack Lasagne

Zutaten:

- 2 Zwiebeln
- 3 mittelgroße Möhren
- 3 EL Öl
- 400 g gemischtes Hack
- Salz und Pfeffer
- 600 g Wirsingkohl
- 2 EL Butter
- 2 EL Mehl
- 150 ml Milch
- 150 g Ziegenfrischkäse
- 100 g Gouda (Stück)
- 9–12 Lasagneplatten

Die Zwiebeln und die Möhren schälen und fein würfeln. 2 EL Öl in einer großen Pfanne erhitzen und das Hack darin bei starker Hitze ca. 3 Minuten krümelig braten. Möhren und die Hälfte Zwiebeln zugeben. Alles bei mittlerer Hitze ca. 3 Minuten weiterbraten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Den Wirsing putzen, waschen und in breiten Streifen vom Strunk schneiden. 1 EL Öl in einem weiten Topf erhitzen und die restlichen Zwiebeln darin andünsten. Den Wirsing zufügen und unter Rühren kurz mitdünsten, sodass der Kohl etwas zusammenfällt. Mit Salz und Pfeffer würzen. Den Ofen vorheizen (E-Herd: 200 °C/Umluft: 175 °C/Gas: s. Hersteller). Für die Béchamelloße Butter in einem Topf erhitzen und das Mehl darin ca. 1 Minute hell anschwitzen. Mit 300 ml Wasser und Milch unter Röhren ablöschen. Den Frischkäse einrühren, aufkochen und für ca. 5 Minuten köcheln. Soße mit Salz und Pfeffer abschmecken. Anschließend noch den Gouda reiben. Etwas Soße in einer eckigen Auflaufform verstreichen. 3–4 Lasagneplatten hineinlegen, Hälfte Hack darauf geben. Mit 3–4 Lasagneplatten abdecken. Den Kohl und die Hälfte der Soße darauf verteilen. Die restlichen Lasagneplatten, Hack und Soße darauf schichten. Alles mit Käse bestreuen und im Ofen ca. 40 Minuten backen.



Teilen Sie Ihre Tipps für den Haushalt, Ideen für Rezepte, Anleitungen zum Selbermachen!

Für die bunten Informations- und Unterhaltungsfelder suchen wir die altbewährten und die neuen Tipps für Küche, Haushalt, Wohnen, Garten, Gesundheit und Basteln. So geben Sie Ihr praktisches Wissen weiter: senden Sie Ihre Texte in der Länge von 540 bis 740 Zeichen per E-Mail mit Betreff „Unterhaltungsseite“ an redaktion@rautenberg.media Geben Sie Ihren Namen und Wohnort an, dann wird Ihr Tipp mit Quellenangabe veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Vielen Dank

Sudoku

Spielanleitung

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagerechten Zeile und in jeder senkrechten Spalte alle Zahlen von 1 bis 9 stehen. Dabei darf auch jedes 3 x 3 Quadrat nur je einmal die Zahlen 1 bis 9 enthalten.

	7			6	8
		1			2
			7	3	5
8	4				
6					
2			6		
		3		1	
	1			4	

Denken Genuss Lösung

Wissen Aktion Lachen Rätsel Spaß Freude Unterhaltung

Bild der Woche



Schon wieder ist ein weiteres Jahr vorbei und wir begrüßen feierlich 2023.



Im Restaurant

Im Restaurant:
Der Gast erklärt dem Ober: "Herr Ober, die Suppe schmeckt wie Putzwasser, die Kartoffeln sind weich wie Schwämme, und das Schnitzel hat etwas von einem Fensterleder!" Daraufhin der Ober: "Tut mir leid, aber unser Koch ist krank." Der Gast entgegnet ganz empört: "Und wer hat dann bitte schön gekocht?" "Die Putzfrau!", erklärt der Ober schulterzuckend.



Heimische Nüsse genießen

Absolut nötig ist Hitzezufuhr, wenn man die Früchte der Rotbuche, genannt Buchheckern, zubereiten möchte. Sie enthalten leicht giftige Stoffe, die aber durch Rösten, Backen oder Übergießen mit heißem Wasser abgebaut werden. Nach dieser Behandlung wird die Buchecker zur bekömmlichen Beigabe für Müslimischungen und Salate oder auch zur Beilage für herzhafte Herbstgerichte. Nachdem der Trocknungsvorgang abgeschlossen ist, werden ganze Nüsse zuhause am besten kühl, trocken und luftig gelagert.

Dafür eignet sich ein Hängekorb für Gemüse. Gemahlene und geschälte Nüsse sollten in einem geschlossenen und lichtundurchlässigen Gefäß im Kühlschrank aufbewahrt werden. In Pulverform bieten sie eine große Angriffsfläche für Schimmelbefall. ZgfdT



Warum Eiweiß im Alter so wichtig ist

Mit Sport und Proteinen stark, gesund und selbstständig bleiben

Vital und tatkräftig zu sein, ist für die meisten Menschen in jüngeren Jahren eine Selbstverständlichkeit. Mit der Zeit jedoch gerät diese jugendliche Power in Gefahr. Denn bereits ab etwa dem 30. Lebensjahr beginnt im Körper ein physiologischer Umbau: „Es ist so, dass wir mit steigendem Alter zunehmend Muskelmasse abbauen, dafür aber der Anteil an Körperfett steigt. Wir verlieren Kraft und Ausdauer“, erklärt Dr. Jutta Doebel, Apothekerin und Ernährungsexpertin aus Erftstadt. Muskelschwund, auch Sarkopenie genannt, führt langfristig zu Gebrechlichkeit, Schwäche und Balancestörungen. Um Gesundheit, Selbstständig-

keit und Lebensqualität möglichst bis ins hohe Alter zu bewahren, sollten wir daher frühzeitig entgegenwirken.

Proteine sind essenziell für die Muskeln

„Je besser wir die Muskulatur durch eine gesunde und auch proteinreiche Kost sowie ausreichend Bewegung unterstützen, desto besser können wir unsere Kraft erhalten“, so Dr. Doebel. Proteine sind essenzielle Bausteine für das Muskelgewebe. Infos und Tipps hierzu gibt es etwa unter www.bionorm.de. Der erhöhte Bedarf älterer Menschen ist allein durch Milchprodukte, Fleisch, Tofu, Eier und Hülsenfrüchte schwer zu decken. Hier ist eine



Schlemmen ist erlaubt, dabei sollte man aber auf einen ausreichenden Proteinanteil achten. Foto: djd/BioNorm-Forschung/Fotolia.com/Monkey Business



Regelmäßiges, gezieltes Training unterstützt den Aufbau und den Erhalt leistungsfester Muskeln.

Foto: djd/BioNorm-Forschung/Prostock-studio - stock.adobe.com

gezielte Zufuhr oft sinnvoll. Allerdings sind nicht alle Eiweiße gleich. „Um gesundheitsfördernde Effekte zu gewährleisten, ist es wichtig, dass man hochwertige und gesunde Proteine zu sich nimmt“, so die Expertin. „Während lange Zeit tierisches Eiweiß bevorzugt wurde, kennt man heute die Vorteile pflanzlicher Eiweißquellen und kann diese gezielt einnehmen, zum Beispiel mit Bio-Norm bodyline aus der Apotheke.“ Studien belegen, dass diese pflanzlichen Eiweiße in der Lage sind, den Stoffwechsel zu optimieren und so für eine perfekte Körperfzusammensetzung zu sorgen. Gezieltes Krafttraining sollte es sein

Um den Muskelaufbau anzukurbeln, ist außerdem der richtige Sport wichtig. Ein bisschen Spazierengehen ist da allerdings zu wenig. Die Muskeln müssen durch Ziehen, Drücken und Heben gezielt angesprochen werden. Je nach Fitnessgrad kann zunächst Physiotherapie ein guter Start sein. Später sollte dann in einem Fitnessstudio beim Krafttraining an verschiedenen Geräten weitergearbeitet werden. Zu Hause bringen Übungen mit Gewichten und Klassiker wie Kniebeugen, Bankdrücken, Klimmzüge, Ausfallschritte und Liegestützen die Muckis in Form. Dabei gilt: behutsam beginnen, stetig steigern. (djd)

F.A.K. e. V. Tagespflegehaus Langerwehe



Vereinbaren Sie den
kostenlosen Schnuppertag!

Fällt es Ihnen immer schwerer, alleine zu Hause zu sein?

Dann verbringen Sie die Tage doch in familiärer Umgebung, mit viel Unterhaltung, leckerem Essen und gelegentlichen Ausflügen.

Immer begleitet von unserem erfahrenen Betreuungsteam.

Rufen Sie uns einfach an!

Telefon: 02423 – 40 68 739 • Heinz-Emonds-Str. 4 • Langerwehe

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 14. Januar 2023
Annahmeschluss ist am:
09.01.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT
INDEN UND LANGERWEHE

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Inden
Bürgermeister Stefan Pfennings
Rathausstr. 1 · 52459 Inden
Gemeindeverwaltung Langerwehe
Bürgermeister Peter Münstermann
Schönthaler Str. 4 · 52379 Langerwehe
· Politik
CDU Inden Matthias Hahn
SPD Inden Jörg Müller
Bündnis 90 / Die Grünen Inden
Denise Weiler
UDB Inden Gregor Krzniess-Kall
CDU Langerwehe Iris Löfgren
SPD Langerwehe Gerold König
FDP Langerwehe Andrea Wolff
Bündnis 90 / Die Grünen Langerwehe
Barbara Andrä
Grüne Alternative Langerwehe
Hans-Jürgen Knorr

Kostenlose Haushaltsverteilung in Inden und Langerwehe.
Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei den Gemeinden Inden und Langerwehe. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerial

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantiierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Maria Xanthopoulou
Fon 02241 260-411
m.xanthopoulou@rautenberg.media

VERTEILUNG Fon 02423 94 79 28

Herr Sievers
alois@sievers-langerwehe.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media



ZEITUNG
mitteilungsblatt-inden-langerwehe.de/
e-paper
unserort.de/langerwehe

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN
www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Antiquitäten

Antikhandel & Restaurierungen

Martin Rohmund, An- + Verkauf von Möbeln bis 1930. Große Auswahl an Weichholzmöbel und anderen Holzarten, auch farbig gestaltet. Eichenweg 11, 52379 Langerwehe 0172/2121229 antik_rohmund@web.de

www.antiquitaeten-dreinermuehle.de

Schöne wohnfertige antike Möbel und vieles mehr in gepflegten Räumen übersichtlich präsentiert. 52379 Langerwehe, Hauptstr. 154, Tel.: 0173/4698752. AUSVERKAUF!

Automarkt

Sonstige/s

Auto total KFZ Meisterbetrieb

H. Contzen: Ihre SCHNELLE-PREISWERTE-GUTE KFZ Werkstatt. Inspektionen, moderne Fehlerauslese, Klimaservice, Reifenhandel, Unfallinstandsetzung, Fahrzeug- Reparaturen aller Art an ALLEN Marken. TÜV+AU im Haus. Tel 02428/5884 Inden/Pier (Gewerbe-



ANKAUF

Ankauf: Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnränder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altdt. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

Fa. Hartmann 0162-8971806

Fragen zur Verteilung?

HERR SIEVERS · FON 02423 947928
alois@sievers-langerwehe.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE  **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

 **RAUTENBERG MEDIA**

gebiet) www.autototal-inden.de

Stellenmarkt

WIR SUCHEN FÜR DIESE ZEITUNG

ZUSTELLER

für einen festen Zustellbezirk. Bei Interesse einfach anrufen oder WhatsApp schreiben an 02241/260-380.
REGIO PRESSEVERTRIEB GMBH

Gesuche

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht:

komplette Haushaltsauflösung, Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Armbanduhren, Orientteppiche, Schmuck, Essbesteck, Zahngold, Militäria 1. + 2. Weltkrieg, Streichinstrumente. Tel. 0177/7381279, Fr. Koppenhagen

Sammler

Sammler SUCHT alles an:

alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenfotos oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521

DIENSTLEISTUNG

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverlegearbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei.
Tel. 02429/908144 od. 0170/7555363



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Familien

RAUTENBERG MEDIA

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13

43 x 90 mm

ab 18,00

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-

,-



Radfahren ist „in“ - und man kann es sogar studieren



Frau Professor Dr. Jana Kühl hat an der Ostfalia Hochschule die erste Radverkehrsprofessur bundesweit besetzt.

Foto: Ostfalia/Matthias Nickel/akz-o

Weniger Autos, mehr Fahrräder? Die Corona-Krise hat gezeigt, dass das geht. In vielen Städten entstanden Pop-up-Radwege, europäische Großstädte wie Barcelona gestalten ganze Innenstadt-Viertel in autofreie und fahrradfreundliche Inseln um. Mit Erfolg: Nicht nur das Leben der Anwohner wird ruhiger und gesünder, auch die Geschäftsleute profitieren von mehr Kunden und Umsatz. Werden wir diesen Weg weitergehen? Was muss dabei beachtet werden und wo liegen etwaige Fallstricke? Wie muss man das Thema Verkehr und Mobilität grundsätzlich betrachten, wenn wirtschaftliche Interessen auf Nachhaltigkeit treffen? Das und viel, viel mehr kann man studieren. Und anschließend als Experte die viel beschworene Verkehrswende aktiv mitgestalten. Wo? Zum Beispiel an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Salzgitter. Die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien etwa bietet zahlreiche Studiengänge rund um die moderne Mobilität. Und seit Neuestem auch eine Radverkehrsprofessur, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

gestiftet wurde. Damit erhält die muskelbetriebene Zweirad-Mobilität endlich einen Stellenwert in der akademischen Ausbildung und vielleicht gelingt ja so auch die notwendige Verkehrswende ...

Radfahren ist interdisziplinär

Das Besondere in Salzgitter ist, dass alle verfügbaren Studiengänge eine starke interdisziplinäre Ausrichtung haben, sprich: Unterschiedliche Studiengänge lassen sich kombinieren und bieten den Studierenden so eine Ausbildung, die ihren persönlichen Vorlieben entspricht. Da die Themen der Radverkehrsprofessur in verschiedene Studiengänge der Fakultät integriert werden, kann man sich dem Thema also von ganz unterschiedlichen Positionen und mit unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen nähern. Wie die Ostfalia Salzgitter überhaupt eine Hochschule ist, die man sich etwas genauer anschauen sollte: An der topmodernen Einrichtung im Südosten Niedersachsens kann man insgesamt 17 Studiengänge belegen. Die Vorlesungen und Seminare sind nicht überfüllt, die Inhalte praxisnah und interessant. Die aktuell

2.600 Studierenden profitieren außerdem von kompetenten Professoren und Professorinnen, einer exzellenten technischen Ausstattung mit zahlreichen modernen Computerarbeitsplätzen und neuester Software. Deutschlandweit einzigartig ist beispielsweise im Be-

reich Medien ein voll ausgerüstetes Videostudio. Und: Alle Studierenden finden ohne große Schwierigkeiten einen Wohnplatz, ob im Wohnheim, in einem WG-Zimmer oder der eigenen Wohnung. Mehr Infos gibt es im Internet unter www.ostfalia.de/k/rvm. (akz-o)



Wir sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf, Bohmte und Berlin. Lernen Sie uns kennen:



- 360° Media-Partner
- **ZEITUNG:** Zweitgrößter Wochenzeitungsverlag in Deutschland
- **DRUCK:** Hochwertige Druckprodukte von der Visitenkarte bis zum Buch
- **WEB:** Umfassende Web-Präsenzen und Web-Shops
- **FILM:** Erklären, präsentieren, werben mit Filmen
- Seit über 60 Jahren am Markt

Vertriebsassistent (m/w/d)

für das „Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe“ gesucht.

Das bieten wir

- eine ausführliche Einarbeitung und einen abwechslungsreichen Vollzeitarbeitsplatz in der kreativen Medienbranche
- eine 37,5 Stunden Woche sowie flexible Arbeitszeiteinteilung, für eine ideale Work-Life-Balance
- eine attraktive Vergütung in Form von einem Festgehalt plus Provision
- einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen
- einen Homeoffice-Arbeitsplatz (100% Homeoffice möglich)

Das sind Ihre Aufgaben

- Umfangreiche Beratung Ihrer Kunden in unseren vier Geschäftsbereichen
- Erarbeiten passender Kommunikationsstrategien für Ihre Kunden
- Pflege der Bestandskunden sowie Neukundenakquise
- Enger Austausch mit Redaktion, Grafik und weiteren Abteilungen in unserem Haus

Das bringen Sie mit

- Sie sind vernetzt, zielstrebig, kundenorientiert und organisiert
- Ein sympathisch-selbstsicheres Auftreten
- Sprechen/schreiben gut/sehr gutes Deutsch
- PC-Kenntnisse (E-Mail-Kommunikation, Office-Programme, etc.)
- Erfahrung im Verkauf (Einzelhandel, Beratung)
- Einen Führerschein der Klasse B



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Mailen Sie Ihre ausführliche Bewerbung inkl. Lebenslauf (.pdf) – unter dem Stichwort: „Vertriebsassistent (m/w/d) – Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe“ an: kARRIERE@RAUTENBERG.MEDIA oder bewerben Sie sich [online](#).



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst in Inden

Samstag, 31. Dezember

Wald Apotheke Huppertz e.K. Zweigniederlassung der Stadt Apotheke Huppertz e.K.,
Pumpe 60, 52249 Eschweiler, 02403/557830

Sonntag, 1. Januar

Graben-Apotheke
Grabenstraße 48, 52249 Eschweiler, 02403/26940

Montag, 2. Januar

Nord Apotheke
Nordstr. 1a, 52428 Jülich, 02461 8330

Dienstag, 3. Januar

Marien-Apotheke
Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven, 02464/1754

Mittwoch, 4. Januar

Rathaus-Apotheke
Indestr. 119, 52249 Eschweiler, 02403/29980

Donnerstag, 5. Januar

Apotheke Bacciocco Jülich am Markt
Marktplatz 5, 52428 Jülich, 02461/2513

Freitag, 6. Januar

Barbara-Apotheke
Jülicher Str. 173, 52249 Eschweiler (Duerwiss),
02403/52132

Samstag, 7. Januar

Adler-Apotheke
Rathausstr. 10, 52459 Inden, 02465/99100

Sonntag, 8. Januar

Karolinger-Apotheke
Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln),
02428 94940

Montag, 9. Januar

Cornelius-Apotheke OHG
Jülicher Str. 115, 52477 Alsdorf (Hoengen),
02404/61920

Dienstag, 10. Januar

Gertruden-Apotheke
Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/82430

Mittwoch, 11. Januar

Post-Apotheke
Kölnstr. 19, 52428 Jülich, 02461/8868

Donnerstag, 12. Januar

MAXMO Apotheke StadtCenter Düren
Kuhgasse 8, 52349 Düren, 02421/306090

Freitag, 13. Januar

Reichsadler-Apotheke
Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914



E.Paul
Sanitär- und
Heizungsbau

- Reparatur
- Wartung
- Notdienst

02421-5052475

Heilpraktikerin
Rose Jansen-Noufal



Naturheilkunde-Praxis
52379 Langerwehe-Heistern
Waldstraße 31
02423 - 401 931 www.heilrose.de

Samstag, 14. Januar

Marien-Apotheke
Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven, 02464/1754

Sonntag, 15. Januar

Schillings-Apotheke
Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Guerzenich), 02421/63920
(Alle Angaben ohne Gewähr)

Apotheken-Notdienst in Langerwehe

Samstag, 31. Dezember

Wald Apotheke Huppertz e.K. Zweigniederlassung der Stadt Apotheke Huppertz e.K.,
Pumpe 60, 52249 Eschweiler, 02403/557830

Sonntag, 1. Januar

Graben-Apotheke
Grabenstraße 48, 52249 Eschweiler,
02403/26940

Montag, 2. Januar

Kloster-Apotheke
An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler),
02421/86928

Dienstag, 3. Januar

Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K.
Wirtelstr. 2, 52349 Düren, 02421/13008

Mittwoch, 4. Januar

Rathaus-Apotheke
Indestr. 119, 52249 Eschweiler, 02403/29980

Donnerstag, 5. Januar

Tivoli Apotheke
Tivolistr. 26, 52349 Düren, 02421/44160

Freitag, 6. Januar

Barbara-Apotheke
Jülicher Str. 173, 52249 Eschweiler (Duerwiss),
02403/52132

Samstag, 7. Januar

Adler-Apotheke
Rathausstr. 10, 52459 Inden, 02465/99100

Karolinger-Apotheke
Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln),
02428 94940

Montag, 9. Januar

Markus-Apotheke
Zülpicher Str. 118, 52349 Düren, 02421/505231

Dienstag, 10. Januar

Gertruden-Apotheke
Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/82430

Mittwoch, 11. Januar

Schwanen-Apotheke
Grüngürtel 25, 52351 Düren, 02421/931010

Donnerstag, 12. Januar

MAXMO Apotheke StadtCenter Düren
Kuhgasse 8, 52349 Düren, 02421/306090

Freitag, 13. Januar

Reichsadler-Apotheke
Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914

Samstag, 14. Januar

Neue-Apotheke
Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf),
+49242161190

Sonntag, 15. Januar

Clara Apotheke Huppertz e.K. Zweigniederlassung der Stadt Apotheke Huppertz e.K.,
Dürerener Str. 498a, 52249 Eschweiler (Weisweiler),
02403/6368
(Alle Angaben ohne Gewähr)

NOTDIENSTE

110 POLIZEI 112 FEUERWEHR

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Notdienste

Rettungsleitstelle Kreis Düren.
Tel. (02421) 559-0

Notfälle: 112

Freiwillige Feuerwehr gemeinde Langerwehe: 112

Rettungswache Langerwehe-Schlich 112

Ärztlicher Notdienst

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Arztrufzentrale, die zu erreichen ist unter:

Rufnummer: 116117

Die Arztrufzentrale ist besetzt:
Mo/Di/Do: 19 bis 7.30 Uhr

Mi/Fr/Weiberfastnacht: 13 bis 7.30 Uhr

Sa/Su/Feiertag/Heiligabend:

7.30 bis 7.30 Uhr

Silvester/Rosenmontag

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z.B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztrufzentrale auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt.

Notfallpraxis Roonstr. 30, 52351 Düren (vor dem Krankenhaus Düren)

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do: 19 bis 22 Uhr

Mi/Fr/Weiberfastnacht:

13 bis 22 Uhr

Sa/Su/Feiertag/Heiligabend:

8 bis 22 Uhr

Silvester/Rosenmontag

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z.B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Notfallpraxis auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt.

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, heute 18 bis Morgen 8 Uhr.

Mittwoch:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16 bis 18 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Tierärztlicher Notdienst

Zentrale Tierärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 24 23 - 90 85 41

Sonstige Notdienste

Wasserversorgung Langerwehe

Bei Störungen der Wasserversorgung gibt der automatische Anrufbeantworter

(Tel.: 0 24 23 / 40 87-0) Auskunft.

Abwasserentsorgung Langerwehe

Bei Störungen der Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel.: 0 24 21 / 55 90

Erdgasversorgung:

EWV-Versorgung-Störmeldestelle - immer besetzt, Tel.: 0800/398 0110 (freecall)

Elektrizitätsversorgung

Westnetz GmbH (Netzstörung), Tel.: 0800/4112244 (freecall)

Pflegeberatung

Beratung und Information rund um die Pflege erfolgt

- trägerunabhängig

- kostenlos

- neutral

bei der Pflegeberatungsstelle des Kreises Düren.

Tel.: 0 24 21 / 22-12 03

Fax: 0 24 21 / 22-25 96

Internet: Kreis-Dueren.de

116 116: Wer kennt diese Nummer?

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kasernärztlichen Vereinigung, unterscheiden können.

Zahlungskarten wie girocards

oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | | |
|-------------------------------|--|---|
| • Polizei-Notruf | 110 |  |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 | |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 | |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 | |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) | |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 | |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 | |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 | |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 | |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 | |
| • Opfer-Notruf | 116 006 | |

HÖRWELT RUR

FÜR IHR BESSERES HÖREN UND VERSTEHEN

Unsere Leistungen im Überblick:

- Kostenlose Höranalyse
- Überprüfung Ihrer Hörsysteme
- Reinigung Ihrer Hörsysteme
- Probetragen der neuesten Hörsysteme
- Spezial-Angebote
- Hausbesuche-Service
- Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich



BESSER HÖREN, MEHR LEBENSQUALITÄT!

Wir begleiten Sie individuell, sensibel und mit persönlichem Engagement auf Ihrem Weg zum verbesserten Hören.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch an einem unserer Standorte

Hörwelt Rur Langerwehe

Hauptstraße 126
52379 Langerwehe
0 24 23 - 407 33 77
info@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Aldenhoven

Frauenratherstraße 7
52457 Aldenhoven
0 24 64 - 909 44 30
aldenhoven@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Nideggen

Thumer Linde 5
52385 Nideggen
0 24 27 - 9 09 99 30
nideggen@hoerwelt-rur.de

MÖRSHEIM BESTATTUNG

MIT HERZ UND DEMENZFREUNDLICH

Wir sind Ihr neuer starker Partner.

Denn wir gehen den Weg der Trauer mit Ihnen gemeinsam verspricht Dirk Mörsheim.

Mörsheim Bestattung Ihr Bestatter mit Herz

Seit dem 1.10.2022 sind die Geschäftsräume des Bestattungsunternehmens für Sie nun auch in Langerwehe D'horn, Schlicherstr. 18.

Vertreten mit drei anderen Filialen, hat es sich Dirk Mörsheim zur Aufgabe gemacht den Weg der Trauer mit den Angehörigen gemeinsam zu gehen. Wir Unterstützen Sie in allen Farben des Lebens - das ist der Slogan den Mörsheim sich auf die Fahnen geschrieben hat.

Mörsheim bietet dazu noch demenzfreundliche integrative Trauerbegleitung.

„Ein demenzfreundlicher Bestatter bezieht Hinterbliebene mit Demenz bei Abschied und Trauerfeier ein.“

Was selbstverständlich klingt, ist eine große Herausforderung. Nachdem die Initiative mit entsprechenden Schulungen im Jahr 2017 begann, bewährt sich das Konzept in Deutschland seit 2019. Den integrativen Leitfaden hat sich Dirk Mörsheim auf die Fahnen geschrieben und ist bundesweit einer von rund 100 „demenzfreundlichen Bestattern“.

Seit der gebürtige Eschweiler im vergangenen Jahr von Hessen in seine Heimat zurückgekehrt ist, punktet sein Bestattungsunternehmen mit Sitz in Langerwehe nicht nur mit dem regionalen Alleinstellungsmerkmal Demenzfreundlichkeit.

„Wir werden schon mal als Abrissbirne der Szene bezeichnet“, schmunzelt Mörsheim. Da wir neue Wege gehen und seit einem Jahr frischen Wind in die Region bringen. So gestaltet das Team Trauerfeiern auch mit freundlicher und heller oder auch gar extravaganter Dekoration, um eine unkonventionelle Facette des Abschieds zu ermöglichen.

„Jeder trauert anders“, weiß Dirk Mörsheim.

Das Leistungsspektrum des Unternehmens umfasst neben der Hilfe bei Haushaltauflösungen und Bestattungsvorsorge, die Überführungen im In- und Ausland sowie die Organisation und Durchführung von individuellen Bestattungen und Trauerfeiern.

Zudem sind Sie Baumfriedenpartner.

Bei dieser besonderen Bestattungsart wird die Asche des Verstorbenen mit Erde vermischt, die als Ziehboden für einen Setzling fungiert. Nach 6 Monaten kann der Baum dann meist abgeholt werden, entweder vom Bestattungsunternehmen oder persönlich und dann im eigenen Garten gepflanzt werden.

Den Weg der Trauer gemeinsam gehen

DEMENZFREUNDLICHE BESTATTUNG

- » Organisation, Durchführung und Beratung zu unterschiedlichsten Bestattungsarten:
Erd-, Feuer-, Almwiesen-, Baum-, Gezeitenbestattung
- » Individuelle Trauerreden
- » Organisation und Planung von Trauerfeiern
- » Individuelle Aufbahrung
- » Trauerbegleitung
- » Überführungen (In- und Ausland)

- » Grabsteingestaltung und Grabpflege
- » Hilfe bei bürokratischen Formalitäten
- » Haushaltauflösungen
- » Bestattungsvorsorge



MÖRSHEIM BESTATTUNG

Schlicher Straße 18, 52379 Langerwehe | Telefon: 0157 51365269
E-Mail: moersheimbestattung@gmail.com | Homepage: mœrsheim-bestattung.de

